


220. Sitzung, Montag, 26. April 1999, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage Seite 16542*

7. Umbau und Erweiterung der Militärkaserne Zürich

 Antrag des Regierungsrates vom 27. Januar 1999 und geänderter Antrag der Kommission vom 26. März 1999, **3693 a**..... *Seite 16543*
8. Einführung strategischer Planungs- und Controlling-Instrumente

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Oktober 1998 zum Postulat KR-Nr. 180/1994 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 9. März 1999, **3671**..... *Seite 16576*
9. Verordnung über das Globalbudget (Änderung)

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 1999 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 9. März 1999, **3692**..... *Seite 16579*
10. Sicherheit für Kinder im Verkehr

 Interpellation Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 2. Dezember 1996 (schriftlich begründet) KR-Nr. 351/1996, RRB-Nr. 195/29.1.1997 *Seite 16581*

11. Massive Zunahme der Einbruchs- und Drogendelikte im Kanton Zürich

Interpellation Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Arnold Suter (SVP, Kilchberg) vom 17. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 93/1997, RRB-Nr. 1050/20.5.1997 *Seite 16588*

12. Massnahmen gegen kriminelle Asylanten und Kriminaltouristen

Interpellation Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Alfred Heer (SVP, Zürich) und Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) vom 16. März 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 98/1998, RRB-Nr. 1043/6.5.1998. *Seite 16591*

13. Europäische Zusammenarbeit im Polizei- und Migrationswesen

Interpellation Martin Vollenwyder (FDP, Zürich), Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht) vom 29. Juni 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 249/1998, RRB-Nr. 1942/26.8.1998..... *Seite 16598*

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ... *Seite 16602*

– Rückzüge

- *Rückzug der Anfrage KR-Nr. 47/1999 Seite 16603*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 215. Sitzung vom 22. März 1999, 14.30 Uhr.

7. Umbau und Erweiterung der Militärkaserne Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 27. Januar 1999 und geänderter Antrag der Kommission vom 26. März 1999, **3693 a**

Fortsetzung der Beratungen

Bettina Volland (SP, Zürich): Eine fundierte Auseinandersetzung mit der Vorlage brachte unsere Kommission zum Entscheid, aus folgenden Gründen nicht darauf einzutreten. Aus der Vorlage spricht erstens eine rückwärts gewandte Mentalität. Während alle eine attraktive und lebensfrohe Hauptstadt wollen, soll das einmalige Areal an bester Lage dauerhaft abgewertet werden. Zweitens spricht aus der Vorlage ein antiquierter Sicherheitsbegriff, als würde eine Polizeizentrale dem Quartier mehr Sicherheit bringen als ein oder zwei Polizeiposten, wie sie andere Quartiere auch haben. Die SVP hat als Wahlschlager bereits zum Beitritt in ein Komitee «Pro Kantonspolizei im Kreis 4» aufgerufen. Die Tatsache, dass das Polizeigefängnis im Kreis 4 und nicht anderswo in der Stadt steht, hält jedoch keinen einzigen Dealer von seinem Geschäft ab und verhindert nicht einen Entreissdiebstahl. Genau das will die SVP der Bevölkerung aber weismachen. Genau wie Ankergemälde und gewisse gesellschaftliche Ideale der SVP stammt auch die Kaserne aus dem letzten Jahrhundert. Seither hat sich aber viel verändert. Fahrzeuge, Verkehrswege und Kommunikation sind um ein X-faches schneller geworden. Für den Standort einer Polizeizentrale müssen andere Kriterien herangezogen werden, etwa die Anbindung an grosse Verkehrsadern, die Zweckmässigkeit der Immobilien oder die Lage innerhalb eines Quartiers.

Die SP steht dafür ein, dass die Polizei effizient für unsere Sicherheit sorgen kann. Dazu gehören neben modernen Kommunikationsmitteln und Arbeitsplätzen auch der Shuttle-Bus für den Transport der Inhaftierten durch den ganzen Kanton. Dieses neue System spart Tausende von Fahrten und Hunderttausende von Steuerfranken. Einem neuen Standort der Polizeizentrale innerhalb der Stadt Zürich steht somit gar nichts mehr im Wege. Drittens spricht aus der Vorlage städtebaulicher Dilettantismus ohnegleichen. Gehen Sie einmal auf die Kasernenwiese und sehen Sie sich die Profile an. Ein Augenschein zeigt eindrücklich, dass von einer historisch intakten oder sensibel umgebauten Anlage keine Rede sein kann, geschweige denn von einem Park für die Bevölkerung. Neustes Münsterchen dazu bietet heute die Berichterstattung im Tages-Anzeiger, die Festwirtschaft am 1. Mai müsse wegen des Gefängnisses bereits in den frühen Abendstunden geschlossen werden.

Wie lässt sich der Gefängnisbau mit der Denkmalpflege vereinbaren, welche dem alten Gemäuer immerhin ein ganzes Heft gewidmet hat? Kein Wort steht darüber, was unabhängige Architektinnen und Kunsthistoriker zum Gefängnisneubau meinen.

Wir wollen endlich eine breite Diskussion. Was sind mögliche Nutzungen für die Militärkaserne? Wer hat welche Interessen? Was passt zusammen und was nicht? Was ist wie finanzierbar? Wir wollen, dass dieser Rat sich und seine Entscheide ernst nimmt. Im Februar 1999 haben wir die Motion Hans-Peter Portmann für ein Nutzungskonzept und das Postulat Hartmuth Attenhofer für einen neuen Standort für die Kantonspolizei überwiesen. Wenn wir jetzt auf die Vorlage eintreten, ist alles nichts mehr wert, was dieser Rat beschlossen hat.

Wir bitten Sie, der Kommission zu folgen und nicht auf die Vorlage einzutreten. Weil dies für uns eine wichtige Angelegenheit ist, beantrage ich,

die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Eines ist mir in den Kommissionssitzungen und bei der Besichtigung der Kaserne klar geworden. Die Polizei braucht eine neue Zentrale und ein neues Hauptquartier. Die Zustände, unter denen die Kantonspolizei im Kanton Zürich – der wichtigsten Metropole unseres Landes – arbeiten muss, sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei unwürdig. Es ist mir auch klar geworden, dass die Kaserne in einem Bauzustand ist, der es nicht mehr zulässt, dass man dieses Gebäude weiterhin erhält. Das Gebäude bröckelt von sich. Sie können in einzelne Räume gehen, in denen es unwürdig ist, überhaupt anwesend zu sein. Wenn ich die Ansprüche an ein modernes, gut geführtes Polizeikorps stelle, genügt dieser Standort der Kaserne einer modern ausgebildeten und ausgerüsteten Polizei nicht mehr. Wir brauchen, Frau Regierungsrätin Fuhrer, ein neues Polizeihauptquartier, das im kriminal- und ermittlungstechnologischen Bereich mit den modernsten Instrumenten ausgerüstet ist. Die Situation in der Kaserne ist unwürdig und an sich fahrlässig. Wir stehen nicht nur einzelnen Kriminellen gegenüber, sondern auch kriminellen Organisationen. Eine Gegenkraft wie die Polizei muss mindestens so gut sein. Sie muss im Grunde genommen wesentlich besser sein als organisierte, kriminelle Vereinigungen. Das ist nach meinem Augenschein der Kaserne nicht mehr gewährleistet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man dies in den letzten Jahren so weit treiben lassen konnte. Die Polizei braucht ein zentrales Hauptquartier, beispielsweise auf einer Industriebrache wie das Escher-Wyss-Areal oder das Albisgütli. Es gibt solche

Topinstitute nahe den Autobahnen, in denen die Verbrechensbekämpfung auch in Zukunft gewährleistet werden kann. An die Adresse der SVP: Die 300 Mio. Franken, die so etwas kostet, sind eine gute Investition. Sie sind eine Investition in die Sicherheit der Zukunft über das Jahrtausend hinaus. Diese Investition kann über Jahrzehnte finanziert werden. Das ist nicht so schwierig. Wir investieren Milliardenbeträge in den Flughafen. Wieso soll es uns nicht möglich sein, ein modernes Polizeihauptquartier zu bauen, das dem Stande Zürich und der Schweiz angepasst ist und den modernsten Bedingungen genügt? Wenn wir die Militärkaserne sanieren, werden wir dieses moderne Polizei-quartier nicht bekommen. Wir werden nur einen halben Schritt in die richtige Richtung tun.

Deshalb lehnen wir die Vorlage ab. Die Regierung soll sofort ein Projekt ausarbeiten, das dem Idealzustand eines Polizeihauptquartiers genügt. Diesen Anspruch habe ich. Ich will eine Polizei, die ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Diesen Anspruch müssen auch Sie haben. Die Kaserne muss so schnell und so gut wie möglich gebaut werden. Dann haben wir wunderbar Zeit – in der Zwischenzeit muss die Polizei am jetzigen Standort bleiben, welcher brauchbar gehalten wird, mehr nicht –, für das ganze Kasernenareal ein modernes, der Zukunft des Kantons Zürich angepasstes Projekt zu entwickeln. Dann haben wir beides. Das ist doch nicht so schwierig. Lösen wir das Problem. Bauen wir ein Hauptquartier für die Polizei, die ein solches dringend braucht.

Ich habe in der Kommissionssitzung gesagt, der Leidensdruck innerhalb des Polizeikorps müsse möglicherweise noch grösser werden, dass endlich eine grosszügige, zukunftsorientierte Lösung anvisiert wird. Wenn wir dies haben, kann die Polizei ausziehen. In der Zwischenzeit können wir die Kaserne schleifen, denn sie hat nichts anderes verdient. Sie ist nicht schutzwürdig. Das ist nicht fundiert. Sie ist nur ein Fass ohne Boden, in das wir Geld hineinpumpen, das am falschen Ort investiert ist. Weg mit der Kaserne! Dafür haben wir Zeit, mit dem Volk eine zukunfts-trächtige Lösung an diesem empfindlichen Ort zu erstellen. Das ist zukunftsorientiert. Das ist Sicherheitspolitik für unsere Polizei, nicht so ein Flickwerk, wie wir es jetzt anstreben. Halten wir an, machen wir etwas Mutiges, machen wir das Richtige für die Polizei: ein modernes, top ausgerüstetes Hauptquartier, das wir dringend brauchen, und zwar für uns und unsere Sicherheit jetzt und in Zukunft!

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Unter den bestehenden gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen – die müssen wir vor allem berücksichtigen, Anton Schaller – präsentiert uns der Regierungsrat eine auch mit dem Stadtrat von Zürich abgesprochene,

ausgewogene Lösung. Diese Lösung trägt einerseits den staatlichen Interessen Rechnung und befriedigt damit die wichtigsten, dringenden Bedürfnisse von Polizei und Justiz. Andererseits entspricht sie auch öffentlichen bzw. quartierbezogenen, kulturellen und gewerblichen Interessen. Aus betrieblich-organisatorischen Sicherheitserwägungen und vor allem aus finanzpolitischen Gründen ist dabei unerlässlich, dass die Polizei ihren heutigen, zentralen Standort beibehält und ihre dringenden Raumbedürfnisse im bestehenden und dafür geeigneten Kasernengebäude abdeckt. Notwendig ist auch der Ersatz des provisorischen Polizeigefängnisses mittels einer Annexbaute zur Kaserne und damit weiterhin dessen zweckmässige Positionierung in unmittelbarer Nähe der Polizei. Klare, funktionale Gründe sprechen denn auch für die Unterbringung von Teilen der Bezirksanwaltschaft in der Kaserne, weil diese auf die enge Zusammenarbeit mit der Polizei angewiesen ist. Im Zusammenhang mit der im Rahmen des Lastenausgleichsgesetzes angestrebten Erhöhung der Effizienz der Polizeiarbeit durch Zusammenlegung von Polizeidiensten der Stadt und des Kantons werden bereits entsprechend vorhandene, infrastrukturelle Voraussetzungen verbessert.

Wer das Eintreten auf dieses ausgewogene, allgemeinen Sicherheitsinteressen der Bevölkerung sowie einer kulturellen und gewerblichen Bedürfnisvielfalt entsprechende Projekt ablehnt und meint, mit einem anderen Standort für die Polizei bzw. das Polizeigefängnis und damit verbunden einem Abbruch der Kasernenanlage und der Realisierung irgendeiner grossen städtebaulichen Vision, von der auf der andern Ratsseite gesprochen oder vielmehr geträumt wird, auf diesem Weg sei je eine politisch mehrheitsfähige, realisierbare Lösung zu finden, wandelt auf dem Pfad der Illusion. Die Gegner des Eintretens negieren die bestehenden gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen. Ein Abbruch der Kaserne und damit verbunden eine Verlegung der Polizei setzt die Aufhebung des Denkmalschutzes für die Kasernenanlage voraus, was mit Sicherheit ein langwieriges Prozedere bis vor Bundesgericht nach sich ziehen würde, ganz zu schweigen von den allgemein negativen Präjudizien, die davon auf die gesamte Denkmalschutzpflege ausgingen. Neuprojektierung, Abbruch und Neubau beanspruchen, wie uns dies der Regierungsrat in der Kommission verlauten liess, einen Zeitraum von zirka zehn Jahren. Beim Scheitern der Vorlage können umfangreiche Sanierungsarbeiten nicht mehr weiter aufgeschoben werden. Vom miserablen Zustand der Kasernenanlage – da stimmen wir sicher alle überein – konnte sich die Kommission sehr rasch überzeugen. Dafür wären dann Millionen Franken von Sanierungsarbeiten zu investieren, im Hinblick darauf, dass die Kaserne später allenfalls abgebrochen würde. Wo und mit welchen Kosten wären dann in der Phase

des Abbruchs bis zur Realisierung eines Neubaus die Polizei und andere Zweige der Verwaltung unterzubringen? Der Streit um einen neuen Standort für die Polizei und das Polizeigefängnis wäre vorprogrammiert und damit wohl zum vornherein das Scheitern einer neuen Vorlage. Es kommt hinzu, dass allein aus finanzpolitischen Erwägungen eine Verlegung der Polizeibereiche wegen der mit 360 Mio. Franken mehr als doppelt so hohen Kosten wie sie die jetzige Vorlage mit sich bringt, vor dem Volk wohl kaum Gnade finden würde. Mit Sicherheit wird der Souverän nicht bereit sein, für die Verlegung der Polizei mehr als doppelt so viel zu bezahlen und dafür erst noch weniger Sicherheit einzuhandeln, weil kein anderer Standort für den Polizeieinsatz so optimal ist wie der bestehende. Zudem sind keine grossen städtebaulichen Würfe mit internationaler Ausstrahlung gefragt, sondern Lösungen aufgrund eines langen demokratischen Meinungsbildungsprozesses, welche insbesondere dem wachsenden Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung sowie dem Bedürfnis möglichst vieler Kreise der Öffentlichkeit nach kulturellen und gewerblichen Nutzungsbereichen entsprechen. Diesen Anforderungen wird die in ein Gesamtnutzungskonzept mit der Kulturinsel, dem Park und dem Zeughaus entsprechend eingebettete bzw. darauf abgestimmte Kasernenvorlage optimal gerecht. Zu dieser Lösung des Regierungsrates, die in ausgewogener Weise den bestehenden gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen gerecht wird und damit die Aussicht gewährleistet, bei einer Volksabstimmung mehrheitsfähig zu sein, gibt es schlicht und einfach keine gleichwertige Alternative.

Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die Kantonspolizei ist seit einhundert Jahren in der Kaserne vertreten. Nebst den bereits erwähnten Standortvorteilen bezüglich Zusammenarbeit mit Bezirksanwaltschaft – wie dies Peter Marti ausgeführt hat – ist zu betonen, dass die Beamten der Kantonspolizei im Kreis 4 bei Bewohnern und Bewohnerinnen, aber auch bei Gewerbebetrieben äusserst beliebt sind. Die Gegner dieses dringend benötigten Projekts sind sich nur einig in der Ablehnung. Die einen wollen die Kaserne abreißen und der Polizei ein neues Gebäude hinstellen. Die andern möchten die Kaserne stehen lassen, aber anders nutzen. Tatsache ist, dass die Kaserne in einem schlechten baulichen Zustand ist und dringend saniert werden muss. Mit diesem Projekt weiss man, was wie saniert und renoviert werden soll. Das Projekt verbindet Sicherheit, Kultur und eine Öffnung des Parks in idealer Weise. Ein Abriss der Kaserne ist reine Utopie. Eine Verlegung der Kantonspolizei in ein anderes Gebiet ist in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren nicht

realistisch. An einem neuen Standort würde das ganze Prozedere Kredit, Volksabstimmung, Baubewilligung, Einsprachen gegen Gefängnis etc. wieder von vorne beginnen, mit dem Resultat, dass der Polizei die dringend benötigten Räumlichkeiten nicht zur Verfügung gestellt werden. Wenn Anton Schaller anspricht, beim Flughafen würden wir Milliardenbeträge investieren und man solle das auch bei der Polizei tun, muss ich ihm entgegenhalten, dass es genau seine Partei ist, die Einsprachen gegen den Flughafenausbau macht und dass wir gerade beim Flughafen das beste Beispiel haben, wie ein Ausbau von seiner Seite torpediert wird. Das Gleiche würde hier bei einer Verzögerungstaktik mit einem Nichteintreten auf die Vorlage passieren. Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Kantonspolizei oder ein Polizeigefängnis an einem andern Ort von Ihrer Seite nicht bekämpft würden. Die Polizei ist nicht Selbstzweck, sondern sie setzt sich für die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons ein. Die Kantonspolizei hat Anrecht auf anständige Räumlichkeiten und vor allem auf genügend Gefängnisplätze.

Mit einem Nichteintreten auf die Vorlage gefährden Sie die Sicherheit im Kanton Zürich, da die Bewilligung für das provisorische Polizeigefängnis im Jahre 2002 auslaufen wird. Diejenigen, die für Nichteintreten votieren, müssen dann auch die Verantwortung dafür übernehmen, wenn wir im Kanton wieder einen Gefängnisnotstand haben werden. Es wurde angesprochen, es bedeute keine Reduzierung der Sicherheit in den Stadtkreisen 4 und 5, wenn wir dieses Gefängnis oder die Kantonspolizei nicht mehr hätten. Hans-Peter Portmann, wir hatten im Kanton Zürich schon 1994 einmal einen Gefängnisnotstand. Sie wissen haargenau, wer die Leidtragenden waren. Das war vor allem die Bevölkerung im Stadtkreis 5 mit der offenen Drogenszene Letten. Wenn wir das Gefängnis und die Polizeieinrichtungen nicht haben, dann würden einfach die Bewohner im Stadtkreis 4 leiden, wo sich der Drogenhandel heute leider abspielt. Es ist auch bezeichnend, dass die Stadtpolizei und die Stadtregierung von Zürich mit dem Umbau einverstanden sind.

Aus folgenden drei Gründen empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage; erstens aus Sicherheitsgründen. Wir können es uns nicht leisten, ohne Polizeigefängnis dazustehen. Das Sicherheitsbedürfnis ist ausgewiesen. Die Polizei ist auf neue Räumlichkeiten angewiesen. Zweitens wird der Stadtpark für die Bevölkerung geöffnet. Auch die Bevölkerung profitiert davon. Ich sehe es sogar als Vorteil, wenn die Kantonspolizei nach wie vor in diesem Areal vertreten ist. Wir haben im Kreis 4 genügend Anlagen, z. B. die Bäckeranlage, bei denen die Sicherheit nur mit schwerwiegenden Massnahmen gewährleistet werden kann. Auch in die Bäckeranlage musste die Stadt Zürich viel Geld investieren. Die Polizei muss immer patrouillieren, damit diese Anlage nicht verslumpt. Ich

glaube, solange die Kantonspolizei in unmittelbarer Nähe dieses Stadtparks stationiert ist, ist die Sicherheit für die Bevölkerung, welche diesen Park benutzt, gewährleistet. Drittens können die Zeughäuser für Quartieranliegen geöffnet werden. Auch das ist sicher ein Aspekt, der für die Quartierbevölkerung von Nutzen sein wird.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion wird selbstverständlich nicht auf diese Vorlage eintreten. Es geht nicht an, dass Polizei und Justiz in eine einsturzgefährdete Bruchbude abgeschoben werden. Es geht nicht an, in den städtebaulich heikelsten Ort der schweizerischen Wirtschaftsmetropole einen wesensfremden Keil zu treiben. Es geht nicht an, die beiden auf dem Gesamtareal bereits bestehenden Kultureinrichtungen mit einer martialischen Fremdnutzung auseinanderzutreiben. Und es geht nicht an, dem Volk für diesen Unsinn auch noch 160 Mio. Franken aus der Tasche zu ziehen.

Mit unserem Nichteintreten wollen wir der Regierung die Chance zu einem radikalen Umdenken geben. Herr Regierungsrat Hofmann, ich verstehe Ihren Drang, nach achtjähriger Amtstätigkeit als Baudirektor zum Abschluss noch eine «grosse Kiste» hinzustellen. Die SP hätte Ihnen das gegönnt. Wir haben Sie zwar nicht ins Herz geschlossen, aber wir haben Sie immer geschätzt als einen zuverlässigen, entschlosskräftigen Regierungsrat, der auch offen ist für Neues. Einer, der gut zuhören kann. Einer, der auch mal Fünfe gerade sein lassen und einer, der Fehler zugestehen kann. Das hat Sie ausgezeichnet, Herr Hofmann, und das lässt in uns die Hoffnung keimen, dass Sie die wenigen Tage, in denen Sie noch im Amt sind, dazu benutzen werden, um dem Kanton Zürich endlich zu einer grosszügig konzipierten Anlage für Justiz und Polizei zu verhelfen. Das wäre ein grandioser Abschluss Ihrer Karriere als Baudirektor, wenn Sie, Hans Hofmann, jetzt noch die Weichen für eine Polizei- und Justizzentrale stellen könnten, die auch in hundert Jahren noch Zeugnis ablegt von einem mutigen, klugen und richtigen Entscheid. Auch deshalb braucht es die Rückweisung.

In allen Kasernendebatten tauchen immer wieder zwei wesentliche Fragen auf. Erstens: Wohin mit Polizei und Justiz? Zweitens: Was soll mit der alten Kaserne geschehen? Zur ersten Frage ist zu sagen, dass sowohl der Kanton als auch die Stadt Zürich in zentrumsnaher Lage Grundstücke besitzen, die sich für eine Justiz- und Polizeizentrale sehr gut eignen würden. Die Areale Giesshübel-Binz, Utopark, Zürich-West, Zentrum Zürich-Nord und so weiter sind ideale, zentrale Standorte. Die Stadt Zürich ist bereit, zusammen mit dem Kanton auch weitere Abklärungen

zu treffen. Die Türen bei den zuständigen Amtsstellen sind hierfür weit offen. Die Stadt hat alles Interesse daran, dass die Justiz- und Polizeizentrale an einem städtebaulich und verkehrstechnisch günstigen Ort erstellt werden kann. Seitens der Stadt ist der Wille zur Kooperation mit dem Kanton in dieser Angelegenheit stark vorhanden. Selbst die Bau- und Zonenordnung ist nicht mehr sakrosankt; an ihr soll ein aussergewöhnlicher Neubau nicht scheitern. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, die gesamte Justiz- und Polizeizentrale samt Bezirksanwaltschaften, Polizeigefängnis, Kripo und Kommando in einem Hochhaus unterzubringen, wenn das Areal für eine Regelbauweise zu knapp sein sollte. Dieses Hochhaus könnte zu einem architektonischen Wahrzeichen für ein modernes und aufgeschlossenes Zürich werden.

Armin Heinemann, Sie haben gesagt, die Zusammenlegung der städtischen und kantonalen Kriminalpolizei würde anstehen. Gerade dies ist das schlagende Argument dafür, dass wir eine neue Polizeizentrale brauchen. Sie können diese beiden Polizeikorps nicht in der alten Kaserne zusammenbringen. Hierzu würde es ein neues Gebäude brauchen.

Alfred Heer, betreffend der verlängerten Bewilligung bis 2002, die ausläuft, kann ich Ihnen versichern, dass wie ich den Stadtrat kenne, er auch diese Bewilligung ein weiteres Mal verlängern wird, wenn er die Gewähr dafür hat, dass wir zu einer anständigen Polizeizentrale an einem anderen Ort kommen. Dass der Stadtrat von Zürich Hand bietet zu dem, was vorliegt, liegt schlicht und einfach daran, dass er nur zu den Zeughäusern etwas zu sagen hat, zur Kaserne überhaupt nicht. Er hat sich auch nie explizit zur Kaserne geäußert.

Die Finanzierung einer neuen Justiz- und Polizeizentrale würde gute 350 Mio. Franken kosten. Viel Geld, fürwahr. Aber bedenken Sie, dass wir die vorgesehenen 160 Mio. Franken nicht ausgeben müssten, und dass wir Jahr für Jahr 10 Mio. Franken an Fremdmiete einsparen könnten. So viel gibt der Kanton jedes Jahr aus, um die ausgelagerten, dezentral angeordneten Bezirksanwaltschaften etc. zu bewirtschaften.

Die zweite Frage betrifft die Nutzung der alten Kaserne. Diese soll – das ist unser Vorschlag – bis die neue Justiz- und Polizeizentrale gebaut ist, ihre jetzige Funktion beibehalten. Anschliessend wird sie notdürftig so hergerichtet, dass sie für kulturelle, gastronomische oder öffentliche Zwischennutzungen taugt. In einem dritten Schritt – das wird etwa im Jahr 2008 so weit sein – könnten wir die Kaserne abtragen, so dass Platz entsteht für ein grosses Kulturzentrum mitten in der Stadt Zürich. Dann endlich wird das Kasernenareal in seiner ganzen Grösse integral einer neuen Nutzung zugeführt sein. Damit wird das in den 1870er-Jahren als Einheit konzipierte Kasernengelände wieder eine städtebauliche Einheit bilden.

Die Rückweisung der Vorlage ist ein grosser Schritt nach vorne. Regierung und Parlament bekommen die einmalige Gelegenheit für einen Neuanfang. Dasjenige Regierungsmitglied, das neu die Baudirektion übernimmt, kann eine Aufgabe übernehmen, die grossartige Perspektiven eröffnet.

Alfred Rissi (FDP, Zürich): Schon vor vierzehn oder fünfzehn Jahren hatte ich mich mit der Vorlage zur Neunutzung der leer gewordenen Militärkaserne Zürich befasst. Wenn ich heute die gegnerischen Argumente mit den damaligen vergleiche, so stelle ich fest, dass einmal mehr Utopien preisgegeben werden oder Augenwischerei geführt wird. Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit gelernt und zahlreiche damalige Wünsche erfüllt. Damit wären die gegnerischen Argumente von damals eigentlich hinlänglich geworden. Es ist aber auch hier wie mit dem Haar in der Suppe: Wenn man lange genug den Kopf darüber hält, wird man auch eines darin finden.

Nach eingehender Prüfung der Vorlage bitte ich Sie, auch im Namen der Quartiervereine Zürich 4 und 5 sowie der dort ansässigen Gewerbevereine, auf die Vorlage einzutreten. Dies aus folgenden vier Gründen: Der Raumbedarf des Kantons bzw. der Kantonspolizei und der Justiz ist sicher ausgewiesen. Das haben auch Leute, die gegen die Vorlage sind, bestätigt. Zweitens möchte die Bevölkerung im Kreis 4, dass die Kantonspolizei an diesem Standort bleibt. Drittens wurde der Stadtpark, der mit diesem Projekt verwirklicht werden kann, der Stadt und der Quartierbevölkerung damals schon versprochen. Es ist an der Zeit, der gebeutelten Bevölkerung im Kreis 4 und der Bevölkerung der Stadt Zürich diesen Park zu gewähren und zu realisieren. Viertens schafft die Realisierung dieses Projekts gute Voraussetzungen, dass die günstige Nutzung der Zeughäuser mindestens teilweise auch der Quartierbevölkerung überlassen werden kann.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Seit 1987 beschäftige ich mich mit der Kaserne Zürich. Ich habe den Abstimmungskampf gegen die damalige Kasernenvorlage mitgeführt. Ich habe einen Ideenwettbewerb des Vereins «Kaserne für Zürich» mitorganisiert. Ich habe z. B. dem Diskursyndikat die Türen zur Kantonalen Liegenschaftenverwaltung geöffnet, so dass Diskurse für junge Leute veranstaltet werden konnte. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen ziehe ich heute folgende Schlüsse: Die Anlieger des Stadtkreises 4 benötigen dringend einen Impuls, der diesen stadtentwicklungsmässig aufwertet. Die Vorlage des

Regierungsrates mit dem Gefängnisneubau samt dem massiven Polizei- und Justizkomplex zementiert eigentlich nur das Vorurteil, dass der Kreis «Cheib» als Abfallkübel der Nation betrachtet wird.

Man kann es drehen und wenden, wie man will. Nach dem jahrelangen Patt ist ein radikaler Bruch mit der Vergangenheit nötig. Die Kaserne muss abgerissen werden. Erst dadurch kann die planerische Blockierung aufgehoben werden. Die Bedürfnisse von Justiz und Polizei sind andernorts auf Stadtgebiet zu befriedigen, wofür es Alternativen gibt. Die Lage des Kasernenareals ist erstklassig. Es liegt in der Nähe des Bahnhofs, der neben den IC- und EC-Verbindungen auch eine direkte Verbindung zum Flughafen anbietet. Ein Areal von so hohem Wert ist aufgrund seiner Güte zu behandeln. Es offeriert eine grosse städtebauliche und wirtschaftliche Chance. Zürich braucht nach einem Jahrzehnt wirtschaftlicher Stagnation ein Signal des wirtschaftlichen Aufbruchs. Wir brauchen wieder wirtschaftliche Blüte und eine kräftige Arbeitsplatzzunahme. Wir sollten deshalb die Wirtschaft in einen Neuaufbruch auf dem Kasernenareal einbeziehen. Dies auch, weil wir nicht nur von städtebaulichen Visionen reden sollten, sondern zu bedenken haben, dass diese Visionen finanziert werden können. Die öffentliche Hand nagt schliesslich noch an Schulden und notorischer Finanzknappheit. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass das Kasernenareal im Baurecht an eine privatwirtschaftliche Trägerschaft abgegeben werden könnte. Diese könnte an dieser Lage unter Beizug von international anerkannten Stararchitekten bestimmt ein hochrentables Objekt errichten. Nutzungen wie Ladengeschäfte, Galerien, Restaurants oder Erlebniswelten wären für das Publikum attraktiv. Ferner könnte die Idee, welche mir die Firma Spaltenstein vor zehn Jahren mitgeteilt hat, wonach ein Teil des Profits für die Förderung kultureller Zwecke auf dem Kasernenareal eingesetzt werden könnte, umgesetzt werden. Wir sollten eine geschickte Kombination von Geld und Geist prüfen. Apropos wirtschaftlicher Förderung: Es könnte zweimal gebaut werden, erstens auf dem Kasernenareal mit privatwirtschaftlicher Finanzierung sowie zweitens beim modernen Justiz- und Polizeizentrum am neuen Standort mit öffentlichen Mitteln. Die Lage des Kasernenareals eignet sich ausgezeichnet, um neue Arbeitsstätten und potente Steuerzahler anzuziehen. Zürich braucht endlich das Signal des Aufbruchs. Wir müssen dieses Geschäft in einem grösseren Zusammenhang sehen. Jetzt ist auch von politischer Seite der Wille zu dokumentieren, dass wir mit grossen Projekten im Herzen Zürichs die Position des Wirtschaftsraums Zürich als einer der führenden und dynamischen Wirtschaftsstandorte Europas sichern wollen. Dazu braucht es keine kleinkarierte Planung, sondern

Projekte, die an die weitsichtige Politik politischer Vorväter wie Alfred Escher oder Emil Klöti anschliessen.

Ich bitte Sie, die Vorlage zurückzuweisen und nicht darauf einzutreten.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Meine Begeisterung für den Neubau hält sich in Grenzen, nicht zuletzt aus kulturhistorischen Überlegungen. Die Idee der Gegner allerdings, die Kaserne allenfalls abzureissen, missfällt mir weit mehr. Wenn die Kaserne kein Denkmalschutzobjekt ist, was ist denn noch ein Schutzobjekt aus jener Zeit? Das linksgrüne Lager ist doch sonst für den Erhalt von allem und jedem und eigentlich gegen jeden Neubau. Stichwort Kreuzplatz, Anton Schaller. Stichwort Überbauung von Hottingen-Tiefenbrunnen, Anton Schaller. Aber die Kaserne kann einfach abgerissen werden. Das Ensemble Zeughäuser, Kaserne und Stallungen Gessnerallee kann man auseinander reissen und zerstören. Das leuchtet doch nicht ein, Hartmuth Attenhofer. Auch der Versuch von Liliane Waldner, die Wirtschaft gegen die Polizei auszuspielen, ist doch nicht glaubwürdig. Wann würden Sie je Hand dazu reichen, das Areal privat zu überbauen – anstelle einer öffentlichen Nutzung –, wenn es nicht nur darum ginge, einen Bau für die Polizei zu verhindern. Das ist kurzsichtig. Das glauben Sie selber nicht. Nur, weil es die Polizei ist und es um eine Militärkaserne geht, spielen die Schutzargumente plötzlich keine Rolle mehr. Die Kaserne schleifen, sagt Anton Schaller. Aber beim Neubau des hier beschworenen Idealpolizeizentrums ist er dann nicht mehr dabei, in doppeltem Sinne. Für ein Landesring-Museum dieser abserbelnden Gruppierung ist die Kaserne viel zu gross. Die vielen linken Krokodilstränen über die arme Polizei, die nun in einem baufälligen Gebäude untergebracht werden soll, nimmt doch in diesem Saal kein Mensch ernst. So geht es nicht.

Ich hatte auch bessere Ideen zur Nutzung des Kasernenareals. Es ist seltsam, dass man für die Vorlage stimmen muss, um die Kaserne davor zu bewahren, geschleift zu werden. Langfristig gesehen ist es besser, heute auf die Vorlage einzutreten. In der Kommission kann man dann über Verbesserungen am Bauprojekt und an Einzelheiten reden.

Ich bitte Sie, auch im Interesse der Gesamtanlage und der Erhaltung der Kaserne, auf die Vorlage einzutreten.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Nachdem nun alle Kommissionsmitglieder – ausser Emy Lalli – gesprochen haben, beantrage ich Ihnen für die restlichen Redner eine Redezeit von fünf Minuten. Sie sind damit einverstanden.

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen Rückweisung der Vorlage, weil sie veraltet und nicht konsensfähig ist. Wir haben im Februar 1999 dem Regierungsrat mit der Motion Hans-Peter Portmann und dem Postulat Hartmuth Attenhofer einen neuen Auftrag erteilt. Ich denke, dass es eine Chance für den neuen Regierungsrat ist, diese Aufgabe in konsensualer Hinsicht gut zu lösen. Peter Marti meint, mit dieser Vorlage könne er eine Abstimmung gewinnen. Ihren Wahlsieg in Ehren, aber bleiben Sie mit den Füßen auf dem Boden. Mit dieser Vorlage ist keine Abstimmung zu gewinnen. Was machen wir also? Es ist wichtig für die Zukunft, die Vorlage zurückzuweisen. Folgende Randbedingungen gilt es zu beachten: Die militärische Anlage ist eine gesamte Anlage, die von der Gessnerallee bis zu den Zeughäusern reicht. Sie soll als historisches Erbe als Gesamtanlage nicht zerstückelt werden. Leider haben die Wettbewerbe, die stattgefunden haben, immer auf einem Konzept beruht, das diesem Grundsatz nicht Genüge getan hat. Darum sind die Resultate nicht brauchbar.

Wir müssen für diese Anlage einen Beitrag zur Standortqualität in der Stadt Zürich verlangen. Man kann nicht immer von der offenen Weltstadt Zürich sprechen und meinen, in einem Herzstück der Stadt, in einer grosszügigen Anlage könne man mitten durch einen Riegel bauen, den Park dezimieren und davor ein Gefängnis stellen. Als Zürcherin müsste ich mich gegenüber ausländischen Gästen schämen, die nach Zürich kommen und diese Anlage anschauen. Welche Stadt in Europa könnte sich eine solche Sache leisten? Hände weg davon, das dürfen wir einfach nicht tun.

Zum Denkmalschutz, der Ihnen so viel wert ist: Nach Denkmalschutz ist die gesamte Anlage, nicht nur das Gebäude zu erhalten. Sie können keinen Gebäuderiegel in die Anlage stellen, damit massiv eingreifen – dieser Riegel ist von den Quadratmetern her fast so gross wie die bestehende Kaserne – und gleichzeitig eine Parkanlage kaputt machen. So geht es auch nicht.

Sicher ist unbestritten, dass die Standortgebundenheit der Polizei in der Stadt Zürich vorhanden ist. Wie bereits mehrfach ausgeführt worden ist, gibt es bessere Lösungen für die Polizei. Auch die Verhandlungen zwischen Kriminalpolizei von Stadt und Kanton sind in Betracht zu ziehen. Haben Sie das schon abgeklärt? Gibt es in dieser Hinsicht nicht Veränderungen, die Sie jetzt nicht eingeplant haben?

Um bei der nächsten Abstimmung in Sachen Kaserne einen Scherbenhaufen zu vermeiden, bitte ich Sie: Ebnen Sie den Weg aus der Sackgasse, geben Sie dem neuen Regierungsrat eine Chance, hier eine konsensfähige und gute Lösung vorzubringen. Stimmen Sie für Rückweisung der Vorlage! Andreas Honegger, es ist nicht so, dass die Kaserne

geschleift wird. Das sind Möglichkeiten, die jetzt zu prüfen sind. Vielleicht gibt es eine bessere Lösung mit dem Kasernengebäude. Diese Aufgabe dürfte nicht so schwierig sein.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Obwohl ich davon ausgehe, dass die Meinungen zur Kasernenvorlage gemacht sind, gebe ich Ihnen zwei Punkte zu bedenken. Die Kasernenanlage gehört zu den bedeutendsten Gebäuden des Historismus. Dies ist eine Tatsache und lässt sich nicht leugnen. Die Gebäude stellen entgegen der laienhaften Meinung vieler in diesem Rat doch ein kulturhistorisch überragendes Zeugnis in der Schweiz dar. Die 1981 aufgrund professioneller Expertisen und Abklärungen stattgefundenen kunst- und kulturhistorische Unterschutzstellung erfolgte zu Recht.

Die Frage der Entlassung aus dem kantonalen Inventar der Kunst- und Kulturobjekte haben sich in den letzten Jahren viele private Investoren und Bauherren gestellt, mit dem Argument, das Anton Schaller erwähnt hat, weil es sich nicht lohnen würde. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an das Sulzerareal in Winterthur. Dort war die Frage der Schutzwürdigkeit tatsächlich angebracht, entstehen doch Industriebauten meist nach Massgabe von Länge, Breite und Höhe des herzustellenden Produkts unter Berücksichtigung der Ver- und Entsorgungssysteme. Niemand fragt nach Schönheit. Der Preis bei diesen Industrieanlagen ist der entscheidende Faktor. Meist entstehen diese Industriebauten in geschlossenen Arealen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Beim Sulzerareal wurde die Entlassung abgelehnt, nicht zuletzt, um zu verhindern, dass Private über ein geräumtes Grundstück hohe Gewinne realisieren könnten. Ich weiss, dass die Denkmalpflege Renovationsbeiträge ausrichtet, Rudolf Aeschbacher. Diese sind zwar sehr geschätzt, sie haben aber eher symbolischen Charakter.

Wenn die bedeutsame Kasernenbaute aus dem Schutzinventar entlassen wird, schaffen Sie hier ein Präjudiz, welches fatale Folgen für den Denkmalschutz haben könnte. Ich frage Sie, mit welchem Recht würden Sie zukünftig diese Entlassungen aus dem Schutzinventar verhindern wollen, wenn Sie dieses bedeutsame Gebäude entlassen. Vielmehr legen Sie damit den Grundstein zur Abschaffung des Denkmalschutzes. Ob der verantwortungsvolle Bürger und die Bürgerin dies wollen, wage ich zu bezweifeln. Die Umnutzung und der Umbau sind, wie das auch Private mit ihren historischen Bauten machen müssen, im vorliegenden Fall sinnvoll und ein kulturhistorisches Erfordernis.

Ein letztes Wort zum Nutzungskonzept der Zeughäuser. Der Architekturwettbewerb hierfür ist abgeschlossen. Es gilt nun die Hüllen mit

zeitgemässen Kulturformen zu füllen. Ich zweifle nicht daran, dass dies sehr bald geschehen wird.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Als Bürger dieser Stadt verfolge ich mit Interesse die städtebauliche Entwicklung Zürichs. Ich gestatte mir, einige Bedenken anhand von fünf Kriterien anzubringen. Ich bin aber doch etwas erstaunt über die vielen Propheten, die bereits mit Sicherheit einen Scherbenhaufen prognostizieren. Die Frage stellt sich letztlich nur – weil die Vorlage so oder so dem Volk vorgelegt werden muss –, ob wir den Scherbenhaufen – wenn überhaupt – früher oder etwas später in anderer Farbe präsentiert erhalten.

Mir geht es wie Andreas Honegger. Auf den ersten Blick kann man sich die Frage stellen, ob die Rotgrünen innert so kurzer Frist derart lernfähig waren, dass plötzlich alles möglich ist und alles, was bislang fundamentalistisch bekämpft worden ist, heute machbar sein soll. Ich bin geneigt, dies mit Politzynismus zu qualifizieren.

Ingrid Schmid, bezüglich der internationalen Städte weist Ihr Votum nicht darauf hin, dass Sie schon weit in der Welt herumgekommen sind. Sie müssen gar nicht so weit reisen. Ich empfehle Ihnen, bei der Einfahrt in den Hauptbahnhof Bern rechterhand zum Fenster hinauszusehen. Dann haben Sie bereits ein Schandmal, das alles aussticht.

Die Bedürfnisse sind zweifellos ausgewiesen. Man wäre künftig gut beraten, etwas mehr in Varianten zu denken und zu verhandeln, damit der Handlungsspielraum auch für die politische Auseinandersetzung gewahrt bleibt und es nicht zu diesen Grabenkämpfen kommt, wie wir sie jetzt erleben. Dies vermisse ich generell, nicht nur bei diesem Projekt.

Ein weiterer Aspekt ist für mich der Bürgernutzen. Ich glaube, hier doch ein etwas konzeptionelles Vakuum feststellen zu können. Die Berichterstattung der Neuen Zürcher Zeitung über das Wochenende gibt mir diesbezüglich recht. Selbstverständlich geht es darum, die Stadtzentren zu beleben, statt sie mit toter Materie wie z. B. Gefängnissen zu möblieren.

Letztlich darf der Aspekt der Gemeindeautonomie nicht ganz vergessen werden. Auch wenn Absprachen mit der Stadtregierung stattgefunden haben, so habe ich doch gewisse Zweifel, ob hier nicht etwas zu sehr von oben herab in dieser Stadt durchgesetzt werden soll, das vom Nutzen her nur bedingt der Stadt zukommt.

Bezüglich der Kosten gebe ich zu bedenken, dass der Boden nirgends so teuer ist wie in den Stadtzentren. Der «return on invest» wird da

ausgesprochen bescheiden sein. Es sei denn, man wolle anstelle dieses Begriffs den «return on security» einführen.

Schliesslich zum städtebaulichen Aspekt, das ist mir der wichtigste und entscheidende. Eine Klammerbemerkung: In Winterthur hatten wir auch über eine Kaserne zu befinden. Sie steht noch. Sie wird aber nicht für die Polizei und die Feuerwehr genutzt, sondern sie ist heute ein kulturelles Zentrum, obschon damals bereits diese Bedürfnisse im Raum standen und diskutiert wurden. Nicht alles, das alt ist, ist a priori schützenswert und damit ein Denkmal. Ich möchte aber noch weiter gehen. Grundsätzlich haben sich auch Denkmäler gelegentlich einer Qualitätssicherung zu unterziehen, denn die ganze architektonische Geschichte entwickelt sich, und wir müssen auch künftigen Entwicklungen eine Chance geben. Wenn ich höre, dass ein Abriss eine Utopie sei – kürzlich haben wir für ein Projekt mehrere Brücken abgerissen –, kommt mir der Spruch in den Sinn, wonach Zürich angeblich gebaut sei. Ich warne vor solchen Gedanken, man könnte falsche Brücken bauen.

Nun kommt für mich ein entscheidendes Argument. Wenn ich diese Projektskizze in der Weisung betrachte, stelle ich Folgendes fest: Es geht nicht um den Schutz der Bausubstanz bei solchen Gebäuden, sondern in erster Linie um die Strukturhaltung, die Stellung solcher Gebäude und allenfalls die historische Funktion. Nun wird ein Erweiterungsbau ausgerechnet dort hingestellt, wo von der Strukturhaltung dieses Objekts ein grosser Reiz verloren geht. Gehen Sie nach Österreich, dort finden Sie viele Gebäude mit den beiden Flügeln. Sie sind immer ganz bewusst einem Park offen zugewandt. Hier wird ein Riegel eingeschoben und für mich räumlich etwas Schützenswertes verdorben. Deshalb habe ich städtebaulich bezüglich der Projektskizze grösste Bedenken. Wie weit ist diese Skizze verbindlich? Oder muss man hier – wie man der Zeitung entnehmen konnte – nochmals über die Bücher gehen?

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Eigentlich haben wir jetzt öfters über Visionen geredet. Das finde ich das Positive dieser Debatte. Nach meiner Ansicht haben Visionen – das haben wir auch gehört – mit Schutzobjekten nicht viel zu tun. Hartmuth Attenhofer, wenn Sie dieses Objekt als Bruchbude bezeichnen – was vielleicht heute der Fall ist –, ist das noch lange kein Grund, den denkmalpflegerischen Schutz aufzuheben. Wären Sie privater Eigentümer, würden Sie verpflichtet, endlich Ihre Aufgabe zu lösen und das denkmalgeschützte Gebäude zu unterhalten und nicht verlottern zu lassen. Der Staat ist in diesem Fall ein sehr schlechtes Beispiel. Er lässt die Kaserne seit Jahren verlottern, obwohl er weiss, dass sie unter Schutz steht. Das zu Ihrer Bruchbude.

Wenn tatsächlich die Kaserne von Zürich aus der Schutzverordnung entlassen würde, müsste ich auch dafür sein. Dann würden nämlich sämtliche, einigermaßen noch vorhandene Gebäude, die geschützt sind, aus dieser Schutzverordnung entlassen werden müssen. Sie glauben doch nicht im Ernst daran, dass dies irgend einmal der Fall sein wird. Dieses Objekt ist geschützt und Sie bringen es, auch wenn Sie es noch so möchten, nicht mehr aus dieser Schutzverordnung hinaus. Das ist so mit dem Denkmalschutz. Man reagiert erst, wenn man von ihm betroffen ist. Sie sind jetzt betroffen. Deshalb können Sie sich von der öffentlichen Seite nicht plötzlich anders verhalten, als Sie dies jahrelang den Privaten auferlegt haben. Diese mussten für die Nachwelt die Bauten unterhalten, damit wir mit den geschützten Bauten die Kulturdenkmäler für die Nachwelt erhalten können.

Wir haben hier ein Projekt. Sie denken doch nicht, dass es tatsächlich geeigneter wäre, eine andere Nutzung in die Kaserne hineinzupflanzen als die vorgeschlagene polizeiliche Nutzung. Diese Nutzung ist schnell realisierbar. Das Gebäude wird rasch saniert. Dazu kommt, dass wir über den Lastenausgleich einen weiteren Auftrag haben, die beiden Polizeiorganisationen der Stadt und des Kantons schnell zusammenzuführen.

Das Positive dieser Debatte ist für mich, Hartmuth Attenhofer: Zürich glaubt wieder an Visionen. Zürich ist sogar für Hochhäuser. Aber seien Sie doch nicht so unbescheiden. Überlassen Sie das erste Hochhaus in Zürich einem privaten Investor und nicht der Polizei. Es wäre aus Ihrer Ideologie ein schlechtes Zeichen, wenn ausgerechnet die Polizei eines der modernsten – wie ich gehört habe von einem Stararchitekten konzipiertes – Gebäude in Zürich stehen hätte. Überlassen Sie dies Privaten. Wenn Sie heute das Signal aussenden, dass Zürich für Visionen ist und sogar für Hochhäuser, bin ich hochzufrieden.

Treten Sie aber auf die Vorlage ein, damit die Polizei möglichst schnell aus ihrer unwürdigen Umgebung entlassen werden kann. Anton Schaller, wenn wir ein Hauptquartier brauchen, müssen wir ohnehin auf die Vorlage eintreten. Denn hinter der Kaserne haben wir noch einen unglaublich grossen Raum, den wir geschickt bebauen können. Sie können auch beim Eintreten auf die Vorlage den Ihnen nicht so gut gefallenden Riegel, den ein Architekt hingestellt hat, vielleicht noch ein wenig verändern, bis er auch Ihnen gefällt. Wir müssen aber auf die Vorlage eintreten und dann: Auf zu den Visionen für Zürich.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): In der Antwort auf meine Anfrage hält der Regierungsrat fest, dass die mit einer

Stimmrechtsbeschwerde angefochtenen Projektierungsarbeiten für 2,3 statt für 3,1 Mio. Franken erledigt werden konnten. Aufgrund des Rekurses von AL (Alternativer Liste) und PdA (Partei der Arbeit) habe man kostengünstiger gearbeitet als ursprünglich geplant. Soviel zum Sparbeitrag von Leuten, die sich seit Jahren für eine Kaserne für das Volk engagieren. Doch was bei dieser Planung herausgekommen ist, ist auch den kleineren Betrag nicht wert. Die öffentliche Nutzung des Areals als Park und der als Querriegel über die ganze Wiese geplante Gefängnisneubau auf Stelzen sind unvereinbar. Um ein kostspieliges Debakel grösseren Ausmasses zu vermeiden, muss umgehend eine Impulsgruppe unter Beteiligung von Kanton, Stadt und weiteren interessierten Kreisen wie das Quartier, die Planer, die Wirtschaft usw. eingesetzt werden, die eine öffentliche Debatte über mögliche Alternativen in Gang setzt. Gesprächspartner dafür sind durchaus vorhanden. Ich erwähne die Kulturinitiative Zeughäuser oder all jene Gruppen, deren kreative Ideen für die Kasernennutzung Ordner um Ordner gefüllt haben. Übrigens gingen diese Ideen zu Recht nicht von einem Abriss des Kasernenhauptgebäudes aus, sondern betrachteten die alte Gesamtanlage als schutz- und erhaltenswürdig und das ohne An-, Um- und Zubauten. Die Forderung nach einer öffentlichen Debatte hat vor kurzem auch der Zürcher Gemeinderat mit der deutlichen Überweisung eines Postulats von Niklaus Scherr bekräftigt. Es geht nicht darum, die Kantonspolizei völlig aus Aussersihl auszuquartieren, wohl aber darum, zwischen den legitimen Bedürfnissen der Bevölkerung von Kanton, Stadt und Quartier nach öffentlichem Zugang für das Kasernenareal und den Logistikbedürfnissen der Kapo einen fairen Ausgleich zu finden. Fair berücksichtigt auch die Interessen der Schwächeren. Vor allem gilt es, einen Ersatzstandort für das Polizeigefängnis zu finden unter Berücksichtigung einer möglichen Zusammenlegung der Kriminalpolizei von Stadt und Kanton, intelligente und finanzierbare Raumkonzepte für die Kantonspolizei zu entwickeln und jetzt nicht einen Schlussstrich unter eine jahrelange Planungsauseinandersetzung zu ziehen, die mit einer Fehlplanung endet.

Ich bitte Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Es ist für mich eigenartig, wenn gleiche Leute und gleiche Parteien, die sich in jüngster Vergangenheit als Freund und Helfer der Polizei gebärdet haben, so gegen diese Vorlage sind. Es ist für mich auch eigenartig, wenn gleiche Leute, die Heimatschutz und Denkmalpflege grosse Bedeutung beimessen, die Kaserne nun plötzlich nicht mehr schützenswert finden und sie abbrechen wollen. Das ist doppelzünftig. Landauf und landab wächst bei der

Bevölkerung die Verunsicherung wegen Einbrüchen, Diebstählen, Delikten aller Art, mehr Gewalt, auch wegen dem starken Wachstum der ausländischen Bevölkerung, von denen leider auch eine zunehmende Anzahl kriminell veranlagt ist. Der Ruf nach mehr Polizeipräsenz steigt. Dem können und müssen wir Rechnung tragen, einerseits mit genügend Personal – vielleicht müssen wir auch hier über die Bücher gehen –, andererseits mit einer optimalen Organisation. Zu dieser gehören die Konzentration der Kräfte und ein zentraler Standort. Dieser ist dort richtig, wo die Polizei am meisten gebraucht wird, nämlich im Zentrum. Dieses Projekt ist auch wesentlich billiger als ein Neubau. Ein Prunkhauptquartier, wie es einigen vorschwebt, würde mindestens das Doppelte kosten und ein geeigneter Standort müsste erst noch gefunden werden. Wir müssen auch den Finanzen gebührend Rechnung tragen, denn trotz einer positiven Rechnung 1998 sind wir noch lange nicht über dem Berg. Die Kasernenwiese und die Zeughausbauten stehen nach wie vor für anderes zur Verfügung.

Für mich ist dieses Projekt, wenn man alles berücksichtigt, die beste Lösung. Es ist dringend. Die Kaserne bedarf der Sanierung, das Gefängnis ist befristet und eine optimale Polizei ist rasch nötig.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung, Ablehnung wäre für mich ein Schildbürgerstreich. Man müsste wieder bei Adam und Eva beginnen.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Mich erstaunt, dass in dieser Debatte ein anderes, städtebaulich nicht ganz unwichtiges Bauprojekt noch nicht erwähnt worden ist. Erstaunt darum, weil offenbar niemand mehr damit rechnet, dass HB Südwest, Eurogate, Zürigate oder wie immer das Ding dann heissen wird, überhaupt noch gebaut wird. Sollte aber in wirtschaftlich fetteren Jahren doch einmal gebaut werden, entstehen da ein Hotel, ein Einkaufszentrum, ein Kongresszentrum und Wohnungen. Dass in unmittelbarer Nachbarschaft eines Kongresszentrums mit internationaler Ausstrahlung aber eine Polizeikaserne und ein Gefängnis mit Stacheldrahtabgrenzung und Ruhezeit ab 22.00 Uhr gebaut werden soll, zeigt nur, dass nicht der Hauch einer städtebaulichen Vision zugrunde liegt. Visionen sind nicht gefährlich, sie sind nur zukunftsgerichtet, und das täte uns gut. Fragen Sie doch einmal Ihre teure Firma für Standortmarketing mit dem unaussprechlichen Namen, ob eine grosszügige Platzgestaltung ohne Kaserne – wie das in den näheren und weiteren ausländischen Grossstädten überall der Fall ist – nicht besser ist für den Wirtschaftsstandort Zürich und ob das Sicherheitsbedürfnis ausgerechnet in der Mitte dieser Stadt ausgelebt werden muss. Ich persönlich brauche keine Beratung für Standortmarketing, um zu merken, dass hier ein städtebaulich wichtiger und schöner Platz für

Bewohnerinnen und Bewohner und für Gäste dieser Stadt leichtfertig und konzeptlos überbaut und genutzt werden soll. Bauen Sie Ihre Polizeikaserne, aber bauen Sie sie irgendwo, wo es Platz hat. Dieser ist in Zürich zu finden. Das Bedürfnis nach Sicherheit findet nicht nur in der Stadtmitte statt, sondern auch an den Rändern und in den Quartieren.

Ich bitte Sie um Nichteintreten auf diese Vorlage.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Es war sehr interessant, dieser Debatte zu folgen. Die einen wollen Wirtschaftsförderung auf dem Kasernenareal, die andern Kultur und das beides von Ihren Seiten. Die Uneinigkeit ist schon jetzt programmiert und die Lösung wird sicher nicht so leicht zu finden sein, wie Sie uns das präsentieren wollen.

Ich bin gespannt, wie das Privatwirtschaftliche herauskommen würde. Wenn ich jedoch – wie vorhin erwähnt worden ist – an HB Südwest oder Eurogate denke, sehe ich schwarz für eine privatwirtschaftliche Trägerschaft und eine Lösung unter der Stadtregierung, die wir heute haben. Ich glaube, dass die Privatwirtschaft hier kaum investieren, sondern eher zurückschrecken würde.

Zu anderen Nutzungsvorschlägen, die gemacht worden sind: Das Zentrum Zürich-Nord ist gefallen. Ich hätte gerne gewusst, wo das hinkommen würde. Die Wohnüberbauungen, die dort gemacht werden, sind von Privaten gebaut. Die Stadt erstellt einzig eine Grünanlage. Ich denke kaum, dass es in der Absicht von Hartmuth Attenhofer liegt, anstelle dieser Grünanlage ein Hochhaus hinzustellen und die Polizei unterzubringen. Ich weiss nicht, wie Sie das Ihren Leuten verkaufen wollen, Hans-Peter Portmann, dass die Polizei nach Zürich-West kommen soll, zumal zu beachten ist, dass dort der Planungshorizont noch zehn Jahre beträgt. So lange wollen auch Sie nicht mehr auf ein neues Polizeigebäude warten. Der Utopark ist eine private Überbauung. Das Areal gehört der Sihl-Papier. Ich habe keine Ahnung, wo Sie das Polizeigebäude hinstellen würden. Zur Binz, die ich kenne, müssten Sie mir zeigen, wo wir dieses Gebäude hinstellen würden.

Ich denke, in der Stadt Zürich ist die einzige Alternative, die wir haben, der jetzige Standort, weil da keine Streitigkeiten – zumindest auf unserer Seite – vorhanden sind. Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Es ist gesagt worden, dass ein Standortwechsel der Polizei oder eine Entlassung aus dem Denkmalschutz-Inventar gerichtliche Instanzen nach sich ziehen würden. Ehrlicherweise muss man sagen, wenn dieses Projekt so durchkommt, können Sie Gift draufnehmen, dass auch dieses bis vor Bundesgericht gehen wird. Es wird einige Zeit benötigen, bis man überhaupt den ersten Bau machen kann. Eine Verzögerung ist so oder so angesagt. Die Schuld tragen einzig und allein jene Kreise, die nicht erlaubt haben, dass in der Nutzungsdiskussion auch demokratische Gremien mitsprechen können.

Alfred Heer hat den Gefängnisnotstand erwähnt. Das ist ein Argument. Dies werden wir dann haben. Es ist an den Haaren herbeigezogen, ob man hier oder an einem anderen Ort baut, so oder so wird es eine Übergangslösung brauchen. Da wird kein Gefängnisnotstand ausbrechen.

Meine Welt ist plötzlich nicht mehr in Ordnung, weil die FDP den staatlichen Schutzeingriff bei einem Objekt predigt, bei dem man nun endlich einmal sagen könnte, hier gibt es übergeordnete Interessen, bei denen man über die Schutzwürdigkeit diskutieren kann. Es gibt genügend Experten, die sagen, dass der Kasernenbau kein echter Zeuge seiner Zeitepoche ist. Lesen Sie einmal nach, weshalb es möglich war, das Propog (provisorisches Polizeigefängnis) dort hinzubauen. Da mussten Denkmalpflege und Heimatschutz auch Stellung dazu nehmen. Wäre das anders, dann hätten Sie heute mit Ihrer Argumentation genau jenen in die Hände gespielt, die dann gerichtlich dieses Projekt bekämpfen werden, weil Sie nie an einem hochschutzwürdigen Gebäude einen Anbau machen dürfen. Es ist so, sonst würden alle anderen mit ihren Jugendstilvillen in unserem Kanton kommen und sagen, dann wollten sie auch anbauen können. Ich weiss nicht, ob die FDP seit dem letzten Wochenende der liberale Mut verlassen hat. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

Wenn man sagt, wer gegen dieses Projekt ist, ist gegen die Polizei oder für die Gefährdung der Sicherheit, ist das billige Mache. Das wissen Sie alle genau. Das hat nichts damit zu tun. Ich verwehre mich gegen solche Aussagen. Das mag wohl eine Aussage für einfache Gemüter sein, aber nicht für intelligente Menschen.

Sie sind gegen einen zentralen Neubau für die Polizei. Somit muss ich sagen, damit ist Ihnen scheinbar die Polizei nur eine mittelmässige und keine hochqualifizierte Lösung wert.

Dieses Projekt ist die Bankrotterklärung an ein zukunftsgerichtetes Operieren unseres Kantons. Darum gehört diese Vorlage beerdigt.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Es entsteht nun ein bisschen der Mythos, dass mit einer Rückweisung der Vorlage automatisch ein Abbruch der Kaserne gekoppelt wäre. Das stimmt natürlich nicht, Andreas Honegger. Sie wissen genau, dass wir ein Kasernengesetz haben, das den Kanton dazu verpflichtet, die Kaserne zu erhalten und instand zu halten.

Ruedi Hatt, Sie haben Mühe, weil der Kanton die Kaserne hat verlottern lassen. Dann schauen Sie doch nach, was Sie in den Budgetdebatten jeweils beschlossen haben. Es waren immer die Bürgerlichen, die alle Unterhaltsarbeiten gekürzt haben. Wenn Sie das nicht gemacht hätten, wäre die Kaserne heute in einem besseren Zustand.

Ich möchte einen Appell an fünf Herren hier im Rat richten, die entweder bei der Polizei arbeiten oder polizeiliche Verbandsfunktionen erfüllen: Johann Jucker, Hans Peter Frei, Peter Reinhard, Werner Gubser und Kurt Krebs. Ich appelliere an Sie, die Sie Ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen hier im Rat kraft Ihres Polizeiamtes vertreten und die andern drei Herren, die als Verbandsfunktionäre hier sind, mögen Sie Ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen einen schönen Arbeitsplatz gönnen und verurteilen Sie diese Leute nicht dazu, in die alte Kaserne umziehen zu müssen. Es ist ein schlechtes Zeichen, die Polizei in ein historisches Gebäude abzuschieben. Was wir brauchen, ist eine moderne Polizei, die den Herausforderungen dieser Zeit genügt. Dazu braucht sie ein modernes Gebäude.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Andreas Honegger, unsere sorgfältige und wohlüberlegte Opposition am Kreuzplatz bringt uns dort ein schönes Gebäude mit sehr viel Luft und Raum. Unsere sorgfältige und wohlüberlegte Opposition am Tiefenbrunnen bringt uns nicht einen Block oder einen Riegel, sondern eine sinnvolle Überbauung. Wenn Sie dem LdU einen Platz im Museum an der Kaserne versprechen, dann ist das möglicherweise der Anfang und Sie können in zehn Jahren, wenn Sie in die Zentrumsfalle fallen – wie Sie heute in der Zeitung schreiben – auch Platz finden.

Regierungsrat Hans Hofmann: Die Kasernenvorlage wurde nicht nur in der Kommission, sondern auch hier im Rat ausgiebig diskutiert.

Die Kasernenanlage ist seit bald 25 Jahren ein umkämpftes Objekt. Schon bald nach der Abstimmung über die Verlegung des

Waffenplatzes Zürich ins Reppischtal im Jahre 1975 sind erste Vorschläge für eine Neunutzung des Kasernenareals gemacht worden. Allein das Zürcher Volk hat in dieser Zeit über vier Volksinitiativen und eine Vorlage des Kantonsrates und des Regierungsrates abgestimmt, letztmals 1991. Keine der Ideen, Initiativen und Vorlagen konnte jedoch bisher wirklich überzeugen. Mit der heute zur Diskussion stehenden Vorlage präsentiert Ihnen der Regierungsrat ein ausgewogenes Vorhaben, das den berechtigten staatlichen Interessen Rechnung trägt, das bezüglich öffentlicher Verfügbarkeit die per Gesetz bestimmten Vorgaben nicht nur einhält, sondern übertrifft und das flexible Nutzungsmöglichkeiten für die Zukunft offen lässt. Planung ist Sache der Exekutive, Hans-Peter Portmann. Sie sagen, es gehe nicht, an ein Schutzobjekt anzubauen. Ich habe als Baudirektor in diesen acht Jahren verschiedentlich Anbauten an Schutzobjekte bewilligt.

Die Herausforderung beim vorliegenden Objekt hat darin bestanden, aus allen guten, aber vielfach zu extremen Vorschlägen und Ideen, das herauszuschälen, was realisierbar ist. Die grösstmögliche Fläche sollte dabei der Bevölkerung für Kultur, Erholung und Freizeit dienen. Gleichzeitig galt es im Interesse der Öffentlichkeit die wichtigen Bedürfnisse von Polizei und Justiz sicherzustellen. Der Regierungsrat hat aus der 1987 gescheiterten Vorlage die notwendigen Konsequenzen gezogen. In enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat wurde ein neues Gesamtnutzungskonzept erarbeitet. Die wichtigsten Punkte dieses Konzepts sind: Die Grün- und Freiflächen bleiben öffentlich zugänglich. Die Kasernenanlage als Ganzes, inklusive der Zeughäuser und der Kulturinsel Gessnerallee soll dem Quartier, der Stadt und dem Kanton in ausgewogenem Mass Nutzen bringen. Die Kantonspolizei bleibt mit ihren standortgebundenen Einheiten am heutigen Ort. Dort steht auch die Polizeikaserne und nicht nur die Militärkaserne, um die es heute geht. Polizeieinheiten, das war der vierte Punkt dieser Vereinbarung, die keinen Standort in der Stadt Zürich benötigen, sind auszulagern. Der entsprechende Werkhof in Urdorf konnte kürzlich eingeweiht werden. Aufgrund dieses Konzepts wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, welcher in zwei Stufen und einer Überarbeitung zur heutigen Vorlage geführt hat. Die Wettbewerbsarbeiten wurden durch eine Delegation von vier Stadtratsmitgliedern und vier Regierungsmitgliedern intensiv begleitet. Die jeweils weiteren Schritte wurden stets gemeinsam festgelegt. Der Zürcher Stadtrat steht voll und ganz hinter der heutigen Vorlage.

Ich komme kurz zum Projekt. Es wurde heute – ausser vom Kommissionspräsidenten – praktisch nicht diskutiert. Das Vorhaben liefert gleichzeitig Lösungen für die Neunutzung der Kaserne, für die

dringende Sanierung des Kasernenhauptgebäudes, für den Ersatz des provisorischen, bis ins Jahr 2002 befristeten Polizeigefängnisses und für die Zukunft der Exerzierwiese sowie der Zeughäuser. Das Kasernenhauptgebäude soll künftig öffentlichen Nutzungen sowie der Polizei und der Justiz dienen. Für die öffentlichen Nutzungen wird weitgehend das Erdgeschoss der Kaserne zur Verfügung gestellt. Polizei und Justiz werden in den Obergeschossen untergebracht. Aus Sicherheitsgründen, betrieblichen Überlegungen und auch finanziellen Gesichtspunkten ist es unerlässlich, dass die Kantonspolizei ihren heutigen Standort Polizeikaserne beibehält und ihre dringenden Raumbedürfnisse nebenan in der heutigen Militärkaserne abdecken kann. Ebenso wichtig ist der Ersatz des provisorischen Polizeigefängnisses. Sicherheitsdirektorin Rita Fuhrer wird Sie anschliessend über diese Zusammenhänge als Nutzerdirektorin informieren. Auch im Bereich der Justiz sind es klare, funktionale Gründe, welche für die Unterbringung bestimmter Bezirksanwaltschaften in der Kaserne sprechen. Darüber wird Sie – falls er noch zurzeit hierher mag – Justizdirektor Markus Notter informieren. Er hat heute Nachmittag eine andere Sitzung, sonst wäre er auch hier.

Mit dem vorliegenden Projekt soll das Kasernenhauptgebäude im Innern renoviert und der öffentlichen Nutzung sowie den Bedürfnissen von Polizei und Bezirksanwaltschaft angepasst werden. Hofseitig soll das Gebäude durch einen Anbau erweitert werden. Auch aussen muss die Kaserne dringend saniert werden. Es drohen grosse Schäden am kulturhistorisch wertvollen Gebäude, wenn nicht umgehend gehandelt wird. Der Regierungsrat ist dazu auch gesetzlich verpflichtet, das halte ich fest. Wenn das Kasernenhauptgebäude saniert ist, ist es keine Bruchbude mehr, Hartmuth Attenhofer. Alle, die schon heute in dieser Bruchbude arbeiten, arbeiten sehr gerne darin. Die äussere Erscheinung der Militärkaserne erfährt ausser beim Anbau und mit dem Erweiterungstrakt keine Veränderung. Bestechend ist, dass der Neubau auf einer Länge von mehr als 80 Metern auf Stützen steht und so konzipiert ist, dass er nicht wie sonst bei Gefängnisbauten üblich, eingezäunt werden muss, also eben kein Stacheldraht, Esther Guyer. Damit bleibt der öffentliche Durchgang zur Exerzierwiese und zu den Zeughäusern erhalten beziehungsweise die vom Stadtrat gewünschte Verbindungsachse von der City ins Quartier Aussersihl bleibt bestehen.

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat im Übrigen vor, trotz Aufhebung des obligatorischen Referendums, diesen Kredit der Volksabstimmung zu unterbreiten, einerseits wegen deren politischen Dimension, andererseits um Zeit zu gewinnen, denn ein Referendum wäre sicher zu erwarten. Anzustreben wäre, dass die Volksabstimmung – das war unser Zeitplan – noch 1999 stattfinden kann. Bei einem positiven

Ausgang könnte im Herbst 2000 mit den Bauarbeiten gestartet werden. Der etappenweise Bezug, der Abbruch des Propog sowie die Umwandlung der Exerzierwiese in einen Stadtpark sind so ab etwa Herbst 2002, also praktisch fristgerecht, möglich.

Die vorliegende klare Lösung mit dem Erweiterungsbau entkoppelt das heute unbefriedigende organisatorisch und betriebliche Ineinandergreifen von Polizeikaserne, Propog, der polizeilichen Nutzung der Exerzierwiese und gewisser Zeughausbauten. Indem wir einen Teil neu bauen, gewinnen wir im Kasernenareal vier eigenständige, klar strukturierte Teile: die Kulturinsel, die Kaserne, den Stadtpark und das Zeughausgeviert. Nur wenn wir die Nutzungen der Polizei im neuen Gebäudekomplex konzentrieren können, werden die Kasernenwiese und die von der Polizei noch belegten Räume im Zeughausgeviert frei. Der Erweiterungsbau ist damit der eigentliche Schlüssel zum Erfolg.

Noch kurz zu den Zeughäusern: Das Projekt Zeughäuser ist nicht direkt Gegenstand der heute zur Diskussion stehenden Vorlage. Die beiden Vorhaben stehen jedoch in engstem Zusammenhang. Das Projekt wird derzeit dahingehend weiterentwickelt, dass konkrete Aussagen über Nutzung, Kosten und Realisierung gemacht werden können. Insbesondere zur Erarbeitung eines Nutzungskonzepts ist eine hochkarätige Arbeitsgruppe unabhängiger Persönlichkeiten gebildet worden. Im Zentrum steht die Idee, die Zeughäuser als international bedeutsamen Treffpunkt für künstlerische Medien der Gegenwart und der Zukunft zu nutzen. Diese Idee stellt eine Alternative zu dem von Regierungs- und Stadtrat bereits gutgeheissenen Nutzungskonzept dar. Stadt und Kanton sind der Überzeugung, dass es sich vor der Weiterprojektierung bei den Zeughäusern lohnt, die angeregte neue Verwendung der Zeughäuser vertieft zu prüfen. Die Arbeitsgruppe hat bereits zweimal getagt. Sie will ihr Potenzial – Sie haben es den Medien entnehmen können – durch den Beizug weiterer kompetenter, möglichst auch international anerkannter Fachleute ausdehnen. Sie will so zügig weiterarbeiten, dass bis nach den Sommerferien dem Regierungs- und dem Stadtrat ein umsetzungsfähiges Neunutzungskonzept für die Zeughäuser vorgelegt werden kann.

Was wären die Konsequenzen bei einem Scheitern der Vorlage oder wenn Sie heute nicht auf die Vorlage eintreten würden? Ein Verzicht auf den Um- und Erweiterungsbau und damit auf die unterbreitete Gesamtlösung hätte gravierende Folgen. Mit Blick auf die engen betrieblichen Zusammenhänge lassen sich einzelne Teile des Vorhabens nicht einfach anderswo realisieren. Eine Verlegung z. B. lediglich des Polizeigefängnisses an einen andern Ort ist von den funktionalen Abläufen her undenkbar. Es müsste vielmehr – das ist heute auch gesagt worden –

die Umsiedlung des gesamten Polizeibereichs an einen andern Ort geprüft werden. Überschlagsmässig, wir haben das in der Weisung geschrieben, würden dafür Anlagekosten von rund 360 Mio. Franken, also mehr als das Doppelte der regierungsrätlichen Vorlage entstehen. Dies ist unverhältnismässig und wäre abgesehen von den schwerwiegenden betrieblichen Konsequenzen rein aus finanzpolitischen Gründen nicht zu verantworten. Die bauliche Sanierung des Kasernengebäudes könnte bei einem Scheitern der aktuellen Vorlage nicht mehr weiter aufgeschoben werden. Sie müsste, ohne Kenntnis über die künftige Nutzung, umgehend an die Hand genommen werden, was später zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

So verlockend das wäre, Hans-Peter Portmann, ein Abbruch der Kaserne steht ausser Frage. Nach Auffassung der Kantonalen Denkmalpflegekommission zählen das Kasernenhauptgebäude, die Zeughäuser und die Stallungen zu den grössten Baukomplexen des Historismus in der Schweiz. Gemäss ihren Gutachten von 1974 und 1976 liegt der Wert der Anlage – ich zitiere aus dem Gutachten – vor allem in ihrer Ensemblewirkung, die achsiale Ausrichtung mit Einbezug der topografischen Situation und das auf barocken Schlossanlagen aufbauende Schema von Ökonomiegebäude, Schloss, Garten und Orangerie. Die gesamte Anlage müsse deshalb ungeschmälert erhalten bleiben. Aufgrund dieser Gutachten hat der Regierungsrat die gesamte Kasernenanlage 1981 rechtskräftig unter Schutz gestellt. Die Kantonale Denkmalpflegekommission hat die Würdigung von 1974 und 1976 in ihrem neusten Gutachten klar bestätigt. Es trifft nicht zu, Peter Weber, dass mit dem Bau der Zeughäuser und den Stallungen in den Jahren 1864 bis 1869 ein grosser zusammenhängender Freiraum geschaffen worden ist. Die Kaserne war im Generalplan des neuen Militärquartiers von 1862 bereits enthalten. Der Regierungsrat hat ihn 1865 genehmigt. Lediglich der Bau erfolgte etappenweise.

Ein Gesetz über den Abbruch der Kaserne, wie es in der Kommission auch stipuliert worden ist, erachte ich persönlich in der Volksabstimmung als chancenlos. Wir haben verschiedene Argumente gehört. Es kommt dazu, dass zu viele Zürcher Wehrmänner, vor allem älteren Jahrgangs – diese gehen auch an die Urne – eine persönliche Beziehung zu dieser Anlage haben. Zudem müsste in einem Gesetz über den Abbruch der Kaserne ganz klar gesagt werden, was denn anstelle der abgebrochenen Gebäude hier realisiert werden soll. Es würden Jahre vergehen, bis ein solches Konzept stehen würde und mit Bestimmtheit wäre der gleiche Streit, den wir heute haben, auch dann wieder vorprogrammiert: Was soll an die Stelle der abgebrochenen Gebäude kommen?

Ein Abbruch der Kaserne wäre auch aus ökologischer Sicht nicht zu verantworten. Peter Marti hat darauf hingewiesen. Der Ist-Zustand würde viele Jahre lang weiterdauern. Das Kasernengebäude sowie die Zeughäuser würden weiterhin durch den Regierungsrat, sprich die Verwaltung, provisorisch genutzt. Das können wir, ohne jemanden zu fragen. Der Streit über den vorläufigen Weiterbestand des Propog wäre vorprogrammiert. Daran sind weder Stadt- noch Regierungsrat interessiert. Sie würden also endgültig eine unendliche Geschichte schaffen.

Zu Anton Schaller und Hartmuth Attenhofer: Sie möchten das Polizeihauptquartier irgendwo an einem anderen Ort in der Stadt realisieren. Anton Schaller hat gesagt, wir müssten ein Hauptquartier auf einer Industriebrache, z. B. Escher-Wyss oder Üetlibergstrasse machen. Hartmuth Attenhofer hat noch Zürich-West, Utopark und andere dazugebracht. Ich brauche nicht weiter darauf einzugehen. Vilmar Krähenbühl hat dies klar beantwortet. Es kommt dazu, dass ich allein den Landpreis dieser Industriebrachen auf 2000 Franken pro Quadratmeter schätze. Dazu kommt die Altlastenproblematik. Glauben Sie nicht, dass dann dort ein Polizeihauptquartier unbestritten wäre. Das sind keine Lösungsvorschläge. Das ist eine Politik der Problemerhaltung. Ich möchte das Problem gerne lösen.

Die Vorlage des Regierungsrates ist ein ausgereiftes Projekt mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis. Es trägt den verschiedenen Interessen ausgewogen Rechnung und nimmt die Chance, Kasernenareal zum Nutzen aller, vollumfänglich wahr und schafft eine klare Winwin-Situation. Alle haben etwas davon. Sie ermöglicht insbesondere den Stadtpark und damit den Erhalt der grünen Lunge in der City, die Nutzung der Zeughäuser und des beeindruckenden Waffensaals für Kultur, Freizeit und Erholung. Ein sinnvolles Mit- und Nebeneinander von öffentlichen und staatlichen Nutzungen im Kasernenhauptgebäude sowie die Sicherung und zeitgemässe Weiternutzung der historischen Bausubstanz und des städtebaulichen Ensembles Kasernenanlage. Zusammen mit der Kulturinsel Gessnerallee entsteht eine eindruckliche Gesamtanlage, welche die vielfältigen Nutzungsansprüche harmonisch aufnimmt. Die Lösung überzeugt in organisatorischer, betrieblicher, architektonischer und nicht zuletzt auch finanzieller Hinsicht. Verschiedene Gegner der Vorlage haben in der Kommission übereinstimmend die hohe Qualität des vorliegenden Projekts gewürdigt. Hans-Peter Portmann und Ruedi Aeschbacher haben in der Kommission gesagt, wenn man davon ausgeht, dass die Kaserne nicht abgebrochen werden kann, überzeuge diese Vorlage eigentlich und aus den Gegebenheiten sei wirklich das Beste gemacht worden.

Gehen Sie davon aus, dass die Kaserne nicht abgebrochen werden kann. Sie liegen damit richtig. Dann spricht, vorausgesetzt man befürwortet den Standort der Polizei und Justiz, nichts aber auch gar nichts mehr gegen dieses Projekt. Es geht bei dieser Vorlage um sehr, sehr vieles. Das beweist auch die Anwesenheit von drei Regierungsmitgliedern und des Regierungspräsidenten. Ich appelliere an Ihr Demokratieverständnis. Nehmen Sie heute den Entscheid nicht vorweg, sondern lassen Sie das Volk über diese wichtige Frage befinden. Wenn Sie auch dieses Argument nicht überzeugen sollte, so machen Sie wenigstens dem abtretenden Baudirektor bei seinem letzten Geschäft, das er im Kantonsrat zu vertreten hat, eine kleine Freude.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Lösen wir das Problem, erhalten wir es nicht!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Polizei arbeitet nicht für sich selbst. Die Polizei arbeitet nur zu Gunsten der Bevölkerung unseres Kantons. Deshalb sind die räumlichen Voraussetzungen für gute Polizeiarbeit zu schaffen. Die Kaserne soll umgebaut und renoviert werden. Die Polizei soll nicht – das dürfte sie auch nicht – in ein baufälliges Gebäude ziehen. Die heutige Situation ist so, dass die Polizei in der Polizeikaserne untergebracht ist, gleichzeitig aber auf Büroräume in verschiedenen angrenzenden Liegenschaften angewiesen ist. Das Kripogebäude ist gleich nebenan gemietet, wo Kantons- wie Stadtpolizei ihre Kriminalpolizeien untergebracht haben. In den Zeughäusern sind Räumlichkeiten für die Kantonspolizei reserviert. Der Westflügel der Militärkaserne wird schon jetzt teilweise von der Kantonspolizei benutzt. Gleichzeitig aber – das ist eine der grossen störenden Tatsachen – muss die Kasernenwiese als Bereitstellungsfläche für die Kapo genutzt werden. Auf dieser Wiese steht auch das provisorische Polizeigefängnis. Dringlich ist eine Lösung, weil die Baubewilligung für dieses Polizeigefängnis, das Propog, wie es allgemein genannt wird, nur für drei Jahre vom Stadtrat verlängert worden ist. Danach muss das provisorische Polizeigefängnis abgebrochen werden.

Es geht hier erstens nicht nur um ein Verwaltungsgebäude für die Polizei, sondern um einiges mehr. Es geht unter anderem um eine effizient arbeitende Kriminalpolizei, die gute Resultate erreichen soll, d. h. Aufklärung von Verbrechen, was gleichzeitig auch die beste Prävention für weitere geplante kriminelle Taten ist. Unabhängig von einem zukünftigen Aussehen der Kriminalpolizei der Stadt und des Kantons ist eine enge Zusammenarbeit der Kriminalpolizei mit der Sicherheitspolizei, dem Kommando und dem Polizeigefängnis notwendig.

Es geht zweitens auch um Bereitstellungsflächen für die Polizei. Diese Bereitstellungsflächen müssen dringend im Zentrum der Stadt sein, so dass jeder Platz innerhalb der Stadt aber auch jeder Ort im ganzen Kanton schnell erreicht werden kann. Die Interventionszeiten müssen so kurz wie möglich gehalten werden. Dafür haben wir bei der Kantonspolizei organisatorisch viel getan. Dieser Standort ist sehr wichtig. Sie wissen alle, dass auch Feuerwehr und Ambulanz im Zentrum der Stadt dringend notwendig sind.

Drittens geht es um das Polizeigefängnis. Die Nähe zu Bezirksanwaltschaften, zu Haftrichterorganisationen und zum Bezirksgericht ist aus organisatorischen Gründen notwendig, aber auch zur Stadtpolizei, denn sie bringt rund die Hälfte der 10'000 bis 11'000 Arrestanten jährlich. Die Stadtpolizei ist genauso auf ein Polizeigefängnis angewiesen – das sehen Sie aus diesen Zahlen – wie die Kantonspolizei.

Idealvorstellungen sind hier nicht zu verwirklichen. Es braucht den vernünftigen Konsens. Alle haben etwas davon, wie Baudirektor Hans Hofmann gesagt hat. Das stimmt, alle haben etwas davon. Es ist aber nicht möglich, dass alle alles haben. Die Verzettelung der zahlreichen Anliegen, die hier genannt worden sind und die im Einzelnen individuell durchaus verständlich und nachvollziehbar sind, bringen niemandem ein gutes Resultat. Keiner der Vorschläge für Neubauten beispielsweise, aber auch keine anderen, sind mehrheitsfähig. Diese Vorlage, die wir Ihnen von der Regierung gebracht und vorgetragen haben, berücksichtigt die wichtigsten Anliegen der Bevölkerung, der Stadt, der Bevölkerung des Kantons und der Stadtregierung, die diese Vorlage mitträgt.

Ich bitte Sie, die Vorlage zu Gunsten einer gut funktionierenden Polizei als wichtigste staatliche Dienstleistung für die Bevölkerung gutzuheissen und den Konsens einzugehen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich spreche nicht nur, um dem abtretenden Baudirektor eine Freude zu machen, sondern um Ihnen ein, zwei Argumente aus Sicht der Justizdirektion mit auf den Weg zu geben. Vorab ein Argument aus dem Munde des Kulturdirektors. Es besteht die Gefahr, dass bei einem Scheitern der Vorlage auch die geplanten Nutzungen im Zeughausgeviert nicht realisiert werden können und dass die heutigen provisorischen Nutzungen sowohl in der Kaserne als auch im Zeughausteil auf Jahre hinaus weitergehen werden, weil hier kein Entscheid getroffen werden kann, der Klarheit schafft. Das ist verschiedentlich gesagt worden. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, ist nicht klar, was dann folgen wird.

Wenn man davon ausgeht, dass es noch «tollere», schönere, bessere und interessantere Nutzungen auf diesem Areal geben könnte, muss man doch – wenn man realpolitisch argumentiert – sehen, dass hier ein Mix vorgeschlagen wird, der vertretbar ist. Mit dem vorgeschlagenen Mix, einerseits Zeughausgeviert mit kulturellen Nutzungen, die vielleicht noch etwas innovativer sind als die bisher vorgeschlagenen, verträgt es andererseits auf diesem Areal auch die projektierten Nutzungen für Polizei und Justiz. Justizseitig ist vorgesehen, zwei Bezirksanwaltschaften für den Kanton Zürich unterzubringen, die besonders eng mit der Kriminalpolizei zusammenarbeiten müssen. Es sind jene, die sich mit Wirtschaftsdelikten befassen. Das sind zum Teil hochkomplexe Verfahren, die auch einen unübersichtlichen Berg von Akten produzieren. Da ist man darauf angewiesen, dass Bezirksanwaltschaft und Polizei Tür an Tür zusammenarbeiten können. Wenn man das Projekt hier das erste Mal so realisieren könnte, hätte das einen Pilotcharakter für die weitere Zusammenarbeit der Strafuntersuchungsbehörden mit der Kriminalpolizei. Es würde sich lohnen, die Möglichkeiten, die dieses Gebäude bietet, in dieser Weise zu nutzen.

Ich glaube, dass es auch für die Strafuntersuchungsbehörden ein Gewinn ist, wenn wir diese Möglichkeit hätten. Insgesamt ist es für die Stadt Zürich eine vertretbare Lösung, weil sie von den Provisorien wegkommt und die Möglichkeit schafft, im Bereich der Zeughäuser eine gute andere, kulturell ausgerichtete Nutzung zu realisieren.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den regierungsrätlichen Anträgen zu folgen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Bettina Volland hat den Antrag auf Namensaufruf gestellt. Dazu sind 30 Stimmen notwendig.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über die Vorlage 3693 a unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich sichtbar mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Obschon die Mehrheit der Kommission den Antrag stellt, es sei nicht auf die Vorlage einzutreten, stimmen wir so ab, dass es alle verstehen. Wer auf die Vorlage eintreten will, antwortet mit Ja, wer nicht eintreten will mit Nein. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Eintreten auf die Vorlage 3693 a, Umbau und Erweiterung der Militärkaserne Zürich, stimmen folgende 69 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Basersdorf); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Berset René (CVP, Bülach); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fierz Dorothee (FDP, Egg); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Gubler Bernhard Andreas (FDP, Pfäffikon); Gubser Werner (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Marti Peter (SVP, Winterthur); Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Niederhauser Peter

(FDP, Wallisellen); Peter Werner (SVP, Bülach); Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht); Reber Klara (FDP, Winterthur); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Weilenmann Richard (SVP, Buch am Irchel); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Zopfi Helga (FDP, Thalwil); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen).

Gegen die Vorlage stimmen folgende 80 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüeegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Guler Anna (SP, Zürich); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer-Vogelsang Esther (Grüne, Zürich); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Cerquone Luzia (SP, Oberglatt); Mägli Ueli (SP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Oser Peter (SP, Fischenthal); Ott Fritz (FPS, Dübendorf); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich);

Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Ingrid (Grüne, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Speerli Madeleine (SP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Vogel Josef (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weisshaupt Crista D. (SP, Uster); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Winkler Ruedi (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 3 Ratsmitglieder:

Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Scherrer Werner (EVP, Uster).

Abwesend sind folgende 27 Ratsmitglieder:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a. S.); Bachmann Roland (FPS, Horgen); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettwil a. A.); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Briner Lukas (FDP, Uster); Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Gattiker Caspar-Vital (FDP, Zürich); Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht); Heitz Hans-Jacob (Liberale, Winterthur); Hösly Balz (FDP, Zürich); Holm Esther (Grüne, Horgen); Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Peyer Jürg (FDP, Zürich); Pfister-Esslinger Regula (FPD, Zürich); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Stirnimann Isidor (FDP, Wädenswil); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Weber Doris (FDP, Zürich); Wenger Robert (SD, Zürich); Werner Markus J. (CVP, Niederglatt); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 69 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, nicht auf die Vorlage 3693 a einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einführung strategischer Planungs- und Controlling-Instrumente

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Oktober 1998 zum Postulat KR-Nr. 180/1994 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 9. März 1999, **3671**

Georg Schellenberg (SVP, Zell), Vizepräsident der Reformkommission:
Mit dem Reformprozess wird die Verwaltung nach den Grundsätzen des NPM (New Public Management) gestaltet. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- verstärkte Ausrichtung der Verwaltungsführung auf langfristige Ziele,
- Verbesserung der Steuerbarkeit staatlicher Leistungen,
- Verbesserung der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit,
- vermehrte Kundenorientierung und Bürgernähe.

Ein Kernstück daraus ist das Controlling. Dies muss in erster Linie durch die Führungskräfte wahrgenommen werden. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, braucht man ein aktuelles und aussagefähiges Informationssystem. Als Grundlage für den Aufbau des Controllings dient das 5-Ebenen-Strukturmodell.

Erste Ebene: Wozu werden die Aufgaben erbracht?

Zweite Ebene: Welche Aufgaben bzw. Leistungen sollen erbracht werden?

Dritte Ebene: Wie viele Mittel werden für die Aufgaben aufgewendet?

Vierte Ebene: Wer erbringt die Aufgaben?

Fünfte Ebene: Mit welchen Ressourcen werden die Aufgaben erfüllt?

Mit diesen fünf Fragen soll eine umfassende Sicht unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Aspekte und der Finanzierbarkeit gefördert werden.

Der Regierungsrat hat am 27. April 1998 das Controllingkonzept verabschiedet. Es umfasst folgende Instrumente:

1. Mit den Legislatorschwerpunkten legt der Regierungsrat die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit fest. Er orientiert den Kantonsrat und das Volk über die Zielerreichung.
2. Ein zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument für den Regierungsrat ist der KEF (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan). Er umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren und wird jährlich im Sinne einer rollenden Planung angepasst.
3. Der Planungsbericht ist ein Informationsinstrument, mit dem der Regierungsrat den Kantonsrat über die mehrjährige Entwicklung informiert. Der Planungsbericht ist eine Zusammenfassung von Informationen aus dem KEF.
4. Die einjährigen Globalbudgets mit ihren Leistungsumschreibungen sind ein weiteres Element des Controllings.
5. Kontrakte, die zwischen den Direktionen und den Amtsstellen abgeschlossen werden, haben zur Folge, dass die Amtsstellen einen Rechenschaftsbericht zu erstellen haben, der Auskunft über die erzielten Ergebnisse gibt.

Mit diesen Instrumenten werden die Grundlagen geschaffen für eine ein- und eine mehrjährige Gesamtplanung.

Auch der Kantonsrat möchte darauf einwirken können. Dies kann er z. B. mit der neu geschaffenen Leistungsmotion, oder die neuen Sachkommissionen können entsprechende Anträge an den Kantonsrat stellen. Mit der Einführung des Controllings erreichen wir eine deutliche Verbesserung der politischen Zielorientierung und der Steuerbarkeit der staatlichen Leistungen. Verschiedene Instrumente brauchen noch gesetzliche Grundlagen. Jetzt basiert noch vieles auf Freiwilligkeit der Regierung. Mit dem müssen wir zurzeit leben, denn es macht keinen Sinn, eine gesetzliche Verankerung dieser Instrumente heute vorzunehmen, bevor wir nicht wissen, ob sie tauglich sind. Es ist wichtig, zuerst Erfahrungen zu sammeln.

Der Regierungsrat hat sich in einem Bericht vom 21. April 1999 an die Reformkommission geäußert, in der neuen Legislaturperiode die notwendigen gesetzlichen Anpassungen im Organisationsgesetz des Regierungsrates und dem Finanzhaushaltsgesetz vorzunehmen. Dabei soll auch der Kantonsrat einbezogen werden.

Damit sind die Anliegen des Postulats KR-Nr. 180/1994 erfüllt. Die Reformkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsident Eric Honegger: Ich ergreife das Wort, um Ihrem Präsidenten die Gelegenheit zu geben, die Glocke zu läuten, damit noch einige Mitglieder des Kantonsrates zusätzlich anwesend sind. Ich glaube nicht, dass 90 Personen im Saal sind.

Wie Sie sehen, trägt die Vorlage, die Sie jetzt beraten, das Datum des 14. Oktober 1998. Seither haben sich noch zwei, drei Kleinigkeiten ergeben, auf die ich Sie bei dieser Gelegenheit hinweisen möchte.

Erstens hat sich der konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan in dem Sinne weiterentwickelt, als nun neu auch die Legislatorschwerpunkte und der so genannte Planungsbericht in den KEF integriert werden. Es ist die Überzeugung des Regierungsrates, dass wir mit möglichst wenigen Instrumenten arbeiten sollen. Es werden also nicht weniger Informationen zur Verfügung gestellt; die Informationen werden aber in einem Bericht, nämlich im KEF, dem zentralen, mittelfristig ausgerichteten Planungsinstrument zusammengefasst.

Zweitens arbeiten wir jetzt, entgegen dem, was noch in der Weisung steht, bei der Finanzplanung für die Jahre 2000 bis 2002 und auch bei der Erarbeitung des Voranschlags 2000 nicht mehr mit der alten Finanzplanung, sondern nur noch mit den KEF-Zahlen. Das beinhaltet ein gewisses Risiko, weil diese Zahlen, die allein von den Direktionen aufgrund der erstmaligen Erarbeitung des KEF zusammengestellt werden müssen, noch nicht ganz so stabil sind. Wir haben damit aber voll auf die neuen Instrumente umgeschwenkt und sind nicht auf die alten Finanzplaninstrumente angewiesen. Das trägt zweifellos dazu bei, dass innerhalb der Verwaltung die Motivation mit diesen neuen Instrumenten arbeiten zu können, steigt.

Ich danke der Reformkommission für die speditive Arbeit, die geleistet worden ist und beantrage Ihnen, die Vorlage zu verabschieden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3671 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 180/1994 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verordnung über das Globalbudget (Änderung)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 1999 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 9. März 1999, **3692**

Georg Schellenberg (SVP, Zell), Vizepräsident der Reformkommission: Die Verordnung über das Globalbudget ist befristet. Das hat seinerzeit der Kantonsrat auf Antrag der Reformkommission in die Verordnung aufgenommen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, denn man wird gezwungen, die Sache neu zu hinterfragen. Die Erfahrungen mit dieser Verordnung sind noch ungenügend. Man möchte noch weitere Erfahrungen mit den Globalbudgets sammeln. 1997 sind zehn Globalbudgets geführt worden, 1998 waren es 19, in diesem Jahr sind es 41 und voraussichtlich werden es im Jahr 2000 ungefähr 80 sein. Diese Entwicklung zeigt, dass im laufenden Jahr und im Jahr 2000 wertvolle Erfahrungen einfließen werden.

Die Reformkommission beantragt Ihnen einstimmig, der Verlängerung bis 1. Juni 2001 zuzustimmen. Gleichzeitig gebe ich Ihnen bekannt, dass sich auch die Finanzkommission mit dieser Vorlage befasst hat. Sie stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Mit dem Controllingsystem und dem KEF, der im Sommer dem Parlament vorgelegt wird, haben wir einen Beweis auf dem Tisch, dass die Regierung sehr sorgfältig, aber auch sehr zielstrebig in der Entwicklung ihrer neuen Führungsinstrumente voranschreitet. Sie hat gute Arbeit geleistet. Ich richte meinen Dank an Sie, Herr Regierungspräsident Honegger, Sie haben in der Entwicklung des *wif!* gute Arbeit geleistet. Ich denke, dass jetzt auch der Legislaturplan in den KEF eingearbeitet wird und die Globalbudgetverordnung weitergeschrieben wird. Es ist ein Beweis dafür, dass man am Prozess lernen will.

Ein Wort an das Parlament: Das Parlament ist in der Entwicklung all dieser Arbeiten im Rückstand. Es wird wichtig sein, dass sich das neue Parlament mit diesen Instrumenten ernsthaft auseinandersetzt. Ich wünsche der Geschäftsleitung, dass sie das neue Parlament auch mit diesen Instrumenten ausbildet, denn wenn der Regierungsrat mit der Verwaltungsreform so zielstrebig weiterschreitet, wird der Abstand zwischen Regierung und Parlament noch grösser. Es ist dem Parlament zu wünschen, dass es den Abstand möglichst klein halten kann und sich ernsthaft mit der Entwicklung und den neuen Instrumenten, auch denjenigen des Kantonsratsgesetzes, auseinandersetzt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Auf eine paragrafenweise Detailberatung kann verzichtet werden, da die Verordnung im Rahmen der Beratungen nicht geändert werden kann. Sie kann nur genehmigt, abgelehnt oder zurückgewiesen werden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 0 Stimmen, die geänderte Verordnung gemäss Vorlage 3692 zu genehmigen, lautend auf:

- I. Die Änderung der Verordnung über das Globalbudget vom 20. Januar 1999 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Verordnung über das Globalbudget (Änderung)

I. Die Verordnung über das Globalbudget vom 2. Oktober 1996 wird wie folgt geändert:

§ 24. Diese Verordnung wird spätestens auf den 1. Juni 2001 ersetzt. Für die Rechnungslegung über das Jahr 2001 bleiben die für den Voranschlag 2001 geltenden Vorschriften in Kraft.

Geltungsdauer

II. Die Änderung tritt nach Genehmigung durch den Kantonsrat am 1. Juni 1999 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Sicherheit für Kinder im Verkehr

Interpellation Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 2. Dezember 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 351/1996, RRB-Nr. 195/29.1.1997

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Jüngste Ereignisse, wo zu Fuss gehende Opfer von Verkehrsunfällen wurden, lassen einmal mehr die Frage aufkommen, wie viele Tote und Verletzte es noch geben muss, damit endlich rigoros die Gefahren für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden vermindert werden. Am 20. November 1996 forderte die «Verkehrskonferenz der Stadt Zürich» zum «Tag des Kindes» Massnahmen, welche die Sicherheit der Kinder im Verkehr erhöhen. Die Forderungen, welche den motorisierten Verkehr betreffen, sind nicht neu, ihre Umsetzung indes mangelhaft. In Anbetracht der Tatsache, dass die Forderungen im ganzen Kantonsgebiet Wirkung zeigen sollten, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, im Innerortsbereich flächendeckende Tempo-30-Zonen einzuführen?
2. Welche baulichen Massnahmen erwägt der Regierungsrat, um die Tempolimiten durchzusetzen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Sicht an Zebrastreifen zu verbessern?
4. Welche Bedeutung hat für den Regierungsrat der Ruf nach regelmässigen Kontrollen und Verzeigungen fehlbarer Fahrzeuglenker?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die generelle Einführung von getrennten Grünphasen für abbiegende Fahrzeuge und Zufussgehende?
6. Wie steht der Regierungsrat zur Forderung, bei grossen Kreuzungen die Grüne Welle für Zufussgehende einzuführen?

Begründung:

Kinder sind die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Sie sind im Strassenverkehr grossen Gefahren ausgesetzt. Auf dem Schulweg sind sie konfrontiert mit zu schnell fahrenden und/oder oft falsch parkierten Autos.

Die grösste Gefährdung für Kinder ist die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs. Je langsamer die Fahrzeuge fahren, desto eher vermögen Kinder und Fahrzeuglenkende einander wahrzunehmen. Darüber hinaus verringert eine hohe Geschwindigkeit auch die Anhaltebereitschaft vor Zebrastreifen. Mit kostengünstigen baulichen Massnahmen wie Aufpflasterung, Verschmälerung der Fahrbahn, Mittelinseln usw. sind niedrigere Geschwindigkeiten unmittelbarer durchzusetzen. Bessere Sichtverhältnisse an Zebrastreifen sowie Halte- und Parkverbotslinien vor allen Zebrastreifen auf der ganzen Anhaltestrecke sind Voraussetzung dafür, dass Zufussgehende und Autofahrende einander frühzeitig erkennen. Verstärkte Kontrollen des motorisierten Verkehrs beeinflussen das Fahrverhalten und wirken sich positiv auf die Sicherheit der Kinder aus. Getrennte Grünphasen für die Zufussgehenden und den motorisierten Verkehr sowie die Grüne Welle für Zufussgehende sind billige Massnahmen zur wirkungsvollen Verbesserung der Sicherheit unserer Kinder im Strassenverkehr.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

1. Die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung von Zonensignalisationen finden sich in Art. 2a und Art. 108 Abs. 6 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie in den Weisungen des EJPD über die Zonensignalisation von Verkehrsanordnungen vom 3. April 1989. Danach ist die Signalisation einer Zone nur in einem begrenzten Gebiet und nur auf untergeordneten Strassen zulässig; quartierübergreifende Massnahmen sowie Zonensignalisationen auf Durchgangsstrassen sind ausgeschlossen. Die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen widerspricht somit übergeordnetem Bundesrecht und würde zu einer Aushöhlung der gesamtschweizerisch geltenden Innerorts-Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h führen (siehe auch KR-Nr. 205 a/1993).
2. Erfahrungsgemäss ist der Beachtungsgrad von tiefen Geschwindigkeitsbegrenzungen ohne flankierende bauliche Massnahmen gering. Dies gilt nicht nur für Tempo-30-Zonen, sondern ganz allgemein für Geschwindigkeitsbeschränkungen. § 14 des kantonalen Strassengesetzes sieht demgemäss vor, dass Strassen entsprechend ihrer Bedeutung und Zweckbestimmung sowie unter Beachtung der Sicherheit, des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit zu projektieren sind.

Dabei müssen insbesondere die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs und der Fussgängerinnen und Fussgänger berücksichtigt werden. Der Kanton und zahlreiche Gemeinden realisieren aufgrund dieses gesetzlichen Auftrags schon seit langem bauliche Massnahmen auf Staats-, Gemeinde- und Quartierstrassen zur Durchsetzung der Tempolimiten. Im Vordergrund steht die Sanierung erkannter Unfallschwerpunkte sowie die Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren mittels Sperren, Fahrbahnverengungen, Schutzinseln und Versätzen nach den verbindlichen SN Normen 640280–640285 der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute. Derartige bauliche Massnahmen werden auch in Zukunft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinden realisiert.

3. Die Ausgestaltung von Fussgängerstreifen richtet sich in erster Linie nach der Norm SN 640863a der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute, welche im September 1989 veröffentlicht, vom EJPD genehmigt und für die kantonalen Bewilligungsinstanzen zur rechtsverbindlichen Weisung im Sinne von Art. 115 Abs. 2 SSV erklärt wurde. In dieser Norm ist unter anderem auch zahlenmässig festgehalten, welchen Sicherheitsstandard Fussgängerstreifen hinsichtlich Sichtweite erfüllen müssen. Die Verkehrspolizei als kantonale Bewilligungsinstanz schenkt diesem wichtigen Kriterium schon seit jeher grosse Beachtung. Entsprechend Art. 77 Abs. 2 SSV werden vor Fussgängerstreifen zudem stets auch mindestens zehn Meter lange gelbe Halteverbotslinien markiert, um das gefährliche sichthemende Anhalten von Fahrzeugen vor einem Fussgängerstreifen zu unterbinden. Darüber hinaus bemüht sich die Verkehrspolizei, die Sicherheit von Fussgängerstreifen durch zusätzliche Massnahmen (übersichtliche Warteräume, ausreichende Beleuchtung) laufend zu verbessern. Während sich gesamtschweizerisch die Zahl der auf Fussgängerstreifen verunfallten Personen 1995 gegenüber 1994 um 16,8 % und gegenüber 1993 um 11,7 % erhöhte, blieb sie im Kanton Zürich unverändert (vgl. KR-Nr. 186/1996). Diese Unfallbilanz ist zwar im gesamtschweizerischen Vergleich günstig, doch zeigt sie auch, dass noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Sicherheit der Fussgänger zu verbessern.
4. Die Kantonspolizei führt im Rahmen ihrer täglichen Patrouillentätigkeit sowie anlässlich spezieller Aktionen zahlreiche Kontrollen durch, bei denen der Einhaltung der Geschwindigkeit besonderes Augenmerk geschenkt wird, wobei Fehlbare verzeigt oder belehrt werden (vgl. KR-Nr. 186/1996). So wurden 1996 unter Einsatz sämtlicher Messmethoden (mobile und stationäre Messungen sowie Messungen durch fest eingerichtete Geräte) 14,5 Millionen Fahrzeuge

gemessen und rund 155'000 Fahrzeuglenker und -lenkerinnen wegen Tempoüberschreitungen gebüsst (1995: 10,5 Mio. gemessene Fahrzeuge, 140'000 gebüsst Lenkerinnen und Lenker). Ergänzt werden die Kontrollen durch Präventionskampagnen in den verschiedensten Bereichen. Zu erwähnen sind etwa die Fussgängeraktion «Freundliche Zone» vom Juni 1996 sowie die mit der Einführung der neuen Ordnungsbussen koordinierte Aktion «Korrektes Verhalten zahlt sich aus» vom September/Oktober 1996. Mit solchen Kampagnen sollen das gegenseitige Verständnis und ein entsprechend partnerschaftliches Verhalten sämtlicher Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen gefördert werden. Einem wünschbaren weiteren Ausbau der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, insbesondere durch vermehrte Kontrollen, stehen die beschränkten personellen Mittel entgegen.

5. Die meisten Lichtsignalanlagen im Kanton Zürich verfügen über getrennte Grünphasen. Das wachsende Verkehrsaufkommen gerade an grossen Kreuzungen lässt deren generelle Einführung indessen nicht zu. Längere Wartezeiten wirken sich stark verkehrsbehindernd auf alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch die öffentlichen Verkehrsbetriebe, aus. Unter diesen Umständen ist es nicht immer möglich, eine für alle Verkehrsteilnehmer gleichermassen optimale Lösung zu verwirklichen. Laut Verkehrsunfallstatistik ereigneten sich zwischen Januar 1992 und November 1996 im Kanton Zürich (ohne Städte Zürich und Winterthur) 5 Unfälle mit Fussgängern oder Fussgängerinnen (davon 2 Kinder) an Lichtsignalanlagen zwischen abbiegenden Fahrzeugen und Fussgängern. Nicht nur diese Unfallstellen, sondern alle grossen Kreuzungen werden laufend neu beurteilt und Verbesserungen unterzogen.
6. Im Kanton Zürich erfolgt die Errichtung und Programmierung von Lichtsignalanlagen auf grossen Kreuzungen nach vorgängigen Verkehrszählungen und Verkehrsbeobachtungen. Erst die gesamtheitliche Beurteilung hinsichtlich Sicherheit, Komfort und Leistungsfähigkeit kann Aufschluss über die erforderliche Gestaltung einer Kreuzung im konkreten Fall geben. Die Einführung einer Grünen Welle für Fussgänger und Fussgängerinnen mag somit im Einzelfall sinnvoll und notwendig sein. Ihre generelle Einführung kommt jedoch genau so wenig in Frage wie deren generelle Einführung für Fahrzeuge.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Meine Interpellation nahm die Sicherheit von Kindern im Verkehr zum Anlass. Kinder sind um so mehr gefährdet, je höher die Geschwindigkeit des motorisierten

Verkehrs ist. Umgekehrt vermögen Kinder und Fahrzeuglenkende einander besser wahrzunehmen, je langsamer die Fahrzeuge fahren. Mit meinen Fragen wollte ich wissen, welches die Haltung des Regierungsrates zur angesprochenen Thematik ist und was er zum Wohle der Kinder diesbezüglich zu unternehmen bereit ist.

Die erste Frage wollte eine Stellungnahme des Regierungsrates zum Thema «flächendeckende Tempo-30-Zonen innerorts» erreichen. Als Antwort sind gesetzliche Grundlagen aufgelistet. Es wird festgehalten, dass diese Forderung dem Bundesrecht widerspricht. Stellung nimmt der Regierungsrat nicht. Er legt gleichsam seine Hände in den Schooss und wartet auf den Sankt Nimmerleinstag. Fazit: keine Stellungnahme, sondern eine Feststellung. Zum Glück, kann ich nur sagen, wurde kürzlich die Initiative «Strassen für alle» eingereicht.

Die zweite Frage zielte auf die baulichen Massnahmen zur Durchsetzung der Tempolimiten. Als Antwort erhielt ich die Inhaltswiedergabe von § 14 des Kantonalen Strassenverkehrsgesetzes. Diese scheint mir recht sinnvoll und würde eigentlich die Ansprüche erfüllen resp. entsprechende Massnahmen verlangen. Richtig schreibt der Regierungsrat im ersten Satz: «Erfahrungsgemäss ist der Beachtungsgrad von tiefen Geschwindigkeitsbegrenzungen ohne flankierende bauliche Massnahmen gering.» Entsprechend würde ich mindestens einen Hinweis auf mögliche Konsequenzen erwarten. Diese wiederum werden aber im letzten Satz bereits relativiert, wonach bauliche Massnahmen auch in Zukunft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinden realisiert würden.

Die dritte Frage hat eine verbesserte Sicht am Zebrastreifen zum Inhalt. Auch hier berichtet der Regierungsrat von diesbezüglichen Weisungen. Dazu meint er lakonisch: «Es müssten noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Sicherheit der Fussgänger zu verbessern.»

Die vierte Frage lautete, welche Bedeutung haben regelmässige Kontrollen und Verzeigungen fehlbarer Fahrzeuglenker für den Regierungsrat. In der Antwort weist der Regierungsrat auf Kampagnen und die bescheidenen personellen Mittel hin. Dies vermag einerseits Verständnis zu erzeugen, andererseits ist es klar ein Eingeständnis, dass noch mehr getan werden könnte und müsste.

Die fünfte Frage wollte eine Beurteilung von getrennten Grünphasen für abbiegende Fahrzeuge und Zufussgehende. Der Antwort entnehme ich, dass die technischen Voraussetzungen dafür zwar gegeben wären, Priorität habe allerdings das wachsende Verkehrsaufkommen. Was heisst das anderes, als dass den Starken im Verkehr zuvorkommend begegnet wird, die Schwachen einmal mehr leer ausgehen. Die

aufgeführten Zahlen aus der Verkehrsunfallstatistik täuschen zudem eine Verharmlosung des Problems vor. Darüber hinaus sind die Städte Zürich und Winterthur nicht darin enthalten. Mir wäre lieber, wenn schon statistisches Material zitiert wird, dass es auch aussagekräftig ist. Da hilft auch die Feststellung des Regierungsrates «die heiklen Stellen würden laufend neu beurteilt und Verbesserungen unterzogen» nicht weiter.

Die sechste Frage wollte vom Regierungsrat eine Stellungnahme zur Einführung der grünen Welle für Zufussgehende bei grossen Kreuzungen erhalten. Und, oh Wunder, tatsächlich nimmt der Regierungsrat Stellung. Im Einzelfall sei dies sinnvoll, generell aber nicht. Klammerbemerkung: Eine generelle Einführung war nicht Thema.

Was soll ich nun von der regierungsrätlichen Antwort auf meine Interpellation halten? Von meinen sechs Fragen erhielt ich auf eine einzige eine ehrliche Antwort. Ansonsten nahm der Regierungsrat, auch wenn ich zweimal um Stellungnahme bat, nur einmal Stellung. Wenn ich nach Massnahmen fragte, verwies der Regierungsrat auf den Mangel an Geld. Auf die Frage nach konkretem Handeln suchte ich die Antwort vergebens. Einzig in der Beantwortung der Fragen 4 und 5 ist ein bisschen Ehrlichkeit erkennbar.

Darum fordere ich den Regierungsrat auf, diesen Ansatz der Erkenntnis in Taten umzusetzen. Für die Sicherheit der Kinder im Verkehr sind Taten statt Worte gefordert. Wenn Sie schon zur Einsicht kommen, Frau Regierungsrätin Fuhrer, dass noch mehr getan werden müsste, dann tun Sie es. Tun Sie es, indem Sie den Kindern ihre Sicherheit im Verkehr zurückgeben. Gerade Ihnen, Frau Regierungsrätin Fuhrer, sollte dieser Anspruch entgegenkommen, da Sie sich punkto Sicherheit in Ihrer Partei doch voll getragen wissen.

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht): Ich stelle Antrag auf Verzicht der Diskussion.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 52 : 43 Stimmen, keine Diskussion durchzuführen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir kommen zur gemeinsamen Behandlung der Geschäfte 11, 12 und 13. Zuerst wird je ein Unterzeichner der entsprechenden Interpellation eine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgeben. Am Schluss werden wir entscheiden, ob wir diskutieren wollen oder nicht. Sie sind damit einverstanden.

11. Massive Zunahme der Einbruchs- und Drogendelikte im Kanton Zürich

Interpellation Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Arnold Suter (SVP, Kilchberg) vom 17. März 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 93/1997, RRB-Nr. 1050/20.5.1997

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im Kanton Zürich haben im vergangenen Jahr die Einbruchs- und Drogendelikte massiv zugenommen. Immer häufiger treten bewaffnete Banden auf, die vor allem ländliche Gebiete heimsuchen. Von den 1004 Einbruchsverdächtigen waren 1996 mehr als die Hälfte (50,7 %) Ausländer, 14,3 % waren Asylsuchende, viermal mehr als im Vorjahr.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die massive Zunahme der Einbruchs- und Drogendelikte? Worauf führt sie diese Entwicklung zurück?
2. Mit welchen Massnahmen tritt die Regierung dieser gefährlichen Entwicklung entgegen?
3. Ist die Regierung bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden energisch zu intervenieren, damit die Grenzkontrollen endlich verschärft werden?
4. Ist die Regierung auch bereit, bei den Bundesbehörden wirksame Massnahmen gegen die illegale Einwanderung zu verlangen und allenfalls einen dringlichen Bundesbeschluss zu fordern, wonach auf Asylgesuche von illegalen Einwanderern nicht mehr eingetreten wird?
5. Erwägt die Regierung andere Einsatzschwerpunkte für die vorhandenen Polizeikräfte, um dieser neuen Bedrohung für die Sicherheit unserer Bevölkerung vermehrt Rechnung zu tragen?

Begründung:

Die Gewährleistung der Sicherheit für unsere Bevölkerung und die Durchsetzung des Rechts ist die erste Aufgabe unseres Staates. Die Regierung muss deshalb alles in ihrer Macht Stehende tun, um der äusserst gefährlichen Entwicklung im Zusammenhang mit Einbruchs- und Drogendelikten Einhalt zu gebieten.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Die Zahl der Einbruchsdelikte im Kanton Zürich nahm im vergangenen Jahr um 8 % zu, nachdem sie 1995 um 6,1 % abgenommen hatte. Diese Schwankungen liegen in einer seit Jahren festgestellten Bandbreite. Auffällig sind dabei die unterschiedlichen Entwicklungen in der Stadt Zürich und im übrigen Kantonsgebiet. War in der Stadt gesamthaft ein Rückgang zu verzeichnen, war dies auf dem Lande diesmal umgekehrt. Die höchste Dichte wies indessen nach wie vor die Stadt Zürich auf, indem auf einen Einwohneranteil von rund 30 % insgesamt 44 % aller angezeigten Einbruchsdelikte entfielen.

Für den Bürger beunruhigend ist in der Tat, dass die angezeigten Einbrüche im Wohnbereich sowohl in der Stadt wie auf dem Lande zunehmen. Hängt dabei die beobachtete Tendenz zur Verlagerung auf das übrige Kantonsgebiet unter anderem mit den besonderen polizeilichen Anstrengungen zur Verhinderung der Bildung neuer Drogenszenen in der Stadt zusammen, liegt als weitere Ursache der grosse Zustrom aus Krisengebieten stammender Ausländer auf der Hand. Laut der jährlich herausgegebenen Kriminalstatistik betrug 1996 im Bereich

Einbruchdiebstahl der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der kriminalpolizeilich in Erscheinung getretenen Personen 50,7 %. Bandenmässig begangenen Einbruchdiebstahl verzeichnete man früher wie heute. Soweit bandenmässig handelnde Täter statistisch erfasst wurden, bewegten sich die Zahlen für 1996 im Rahmen derjenigen der ersten neunziger Jahre. Die in jüngster Vergangenheit beobachteten Einbruchdiebstähle in Filialen von Grossverteilern – gezielt wurden z. B. Zigaretten gestohlen – sind mehr als Zeiterscheinung denn als spezialisierter Einbruch zu werten. Die neuesten Beobachtungen der Polizei deuten denn auch auf einen erneuten Rückgang hin. Ein vermehrtes Auftreten bewaffneter Banden in ländlichen Gegenden ist weder in diesem noch in einem anderen Zusammenhang beobachtet worden.

Im Bereich der Drogenkriminalität kam es zu vermehrten Sicherstellungen wie auch zu einem Anstieg der angezeigten Straftaten. Diese Entwicklung weist einerseits auf eine sehr hohe Verfügbarkeit von Drogen hin, dokumentiert andererseits aber auch die Anstrengungen der Polizei. Die Zunahme bei den eruierten Straftaten ist in erster Linie das Resultat eines konsequenten Handelns der Polizei zur Verhinderung der Bildung neuer offener Drogenszenen, nicht aber einer erneuten Eskalation des Drogenproblems oder gar der Drogenkriminalität. Auch wenn der prozentuale Anstieg des Handels und der Konsumdelikte im übrigen Kantonsgebiet verhältnismässig hoch ist, so ist doch nicht zu verkennen, dass im vergangenen Jahr rund 80 % aller angezeigten Betäubungsmitteldelikte auf die Stadt Zürich entfielen. Positiv zu werten ist der deutliche Rückgang der Drogentoten.

Die Entwicklung ist ernst zu nehmen. Die Kantonspolizei Zürich unternimmt in Koordination mit der Stadtpolizei Zürich und in Zusammenarbeit mit den Polizeikorps der Nachbarkantone die möglichen Anstrengungen zur Eindämmung der Einbruchs- sowie der Drogendelikte. Im Weiteren verstärkt die Kantonspolizei mit dem seit Februar 1997 bestehenden Dienst «Public Relations/Prävention» die Anstrengungen im Präventionsbereich. Die gegenwärtigen polizeilichen Aktivitäten, die im Übrigen eingebettet sind in die weiteren Massnahmen zur Linderung des Drogenproblems, werden als ausreichend betrachtet. Die vorhandenen polizeilichen Mittel sind auch weiterhin so einzusetzen, dass die anfallenden Aufgaben, mit Priorität bei der Bekämpfung der Kriminalität, möglichst gut gelöst werden können.

Der Regierungsrat hat bei den Bundesbehörden um Verstärkung der Grenzkontrollen ersucht und wird dies auch weiterhin tun. Die Bundesbehörden haben den Ersuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprochen. Allerdings ist festzuhalten, dass eine auch nur einigermaßen

undurchlässige Grenze beim heutigen Verkehrsaufkommen selbst bei massivster Verstärkung der Grenzkontrollen nicht erreicht werden kann.

Im Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung steht der Kanton Zürich mit den Bundesbehörden in Verbindung. Einer Optimierung der Zusammenarbeit dienen regelmässige Besprechungen zwischen Stellen des Bundes und des Kantons, welche sich mit dem Vollzug des Ausländerrechts befassen. Die Wirksamkeit und die völkerrechtliche Zulässigkeit einer Bestimmung, wonach auf Asylgesuche von illegalen Einwanderern nicht mehr eingetreten werden soll, sind umstritten. Im Dezember 1966 hat das Schweizervolk eine Volksinitiative, welche u. a. diese Forderung enthielt, abgelehnt. Bei dieser Sachlage ist von entsprechenden Vorstössen an die Bundesbehörden abzusehen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Die Interpellationsantwort der Regierung ist beinahe zwei Jahre alt. Die Situation hat sich seither leider nicht gebessert, im Gegenteil. Wir bitten die Vorsteherin der Sicherheitsdirektion, die Anstrengungen und Bemühungen um die Sicherheit der Bevölkerung weiterhin zu verbessern und nicht nachzulassen, trotz der vorherigen Ablehnung der Kasernenvorlage und der damit verbundenen Erschwernissen für die Polizei.

Wir nehmen von der regierungsrätlichen Antwort Kenntnis und danken der Polizei für Ihre Bemühungen.

(Gleichzeitige Behandlung mit den folgenden Geschäften 12 und 13.)

12. Massnahmen gegen kriminelle Asylanten und Kriminaltouristen

Interpellation Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Alfred Heer (SVP, Zürich) und Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) vom 16. März 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 98/1998, RRB-Nr. 1043/6.5.1998

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Kriminalstatistik 1997 der Zürcher Kantonspolizei und eine Untersuchung von Professor Manuel Eisner, ETH Zürich, zum Thema Jugendkriminalität (NZZ vom 7./8. März 1998) zeigen auf, dass die Straftaten von Ausländern im Kantons Zürich, insbesondere von Asylanten und ausländischen Jugendlichen, in alarmierendem Masse zugenommen haben. Diebstähle, Einbrüche und Gewaltverbrechen von Ausländern gefährden die Sicherheit unserer Bevölkerung aufs Schwerste. Aufgrund dieser Sachlage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die dramatisch ansteigende Ausländerkriminalität und was gedenkt er dagegen zu tun?
2. Die ansteigende Ausländerkriminalität ist offensichtlich auch die Folge einer unbefriedigenden Asyl- und Ausländerpolitik, die auf eidgenössischer Ebene zu verantworten ist. In welcher Weise gedenkt der Regierungsrat auf die verantwortlichen Bundesbehörden Einfluss zu nehmen?

Begründung:

Die Missstände im Bereich der Ausländerkriminalität und im Asylwesen haben alarmierende Ausmasse erreicht. Laut der neusten Kriminalstatistik der Zürcher Kantonspolizei und aufgrund von Untersuchungen gehen immer mehr Straftaten auf das Konto von Asylanten und von so genannten Kriminaltouristen und insbesondere auch von jugendlichen Ausländern. Im Kanton Zürich hat die Zahl der Straftaten von Asylanten im Jahre 1997 gegenüber dem Vorjahr um 64 % zugenommen, nämlich von 1272 auf 2087. Seit 1994, also innert drei Jahren, hat sich die Zahl der von Asylanten verübten Straftaten von 704 auf die erwähnten 2087 verdreifacht. Der Anteil der von Asylanten verübten Straftaten ist im Kanton Zürich drastisch angestiegen, nämlich von 8,1 % im Jahre 1994 auf 18,5 % im Jahre 1997. Laut einer Untersuchung des Zürcher Soziologen Manuel Eisner sind seit 1991 auch die von ausländischen Jugendlichen verübten Gewaltdelikte dramatisch angestiegen, nämlich um rund 400 %. Die unter 18-jährigen Straftäter stammen zu 71 % aus dem Ausland (zu einem grossen Teil aus Ex-Jugoslawien und Albanien). Dringliche Massnahmen drängen sich auf.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

1988 lag der Anteil von Personen ausländischer Nationalität an der Gesamtheit aller erfassten Straftäterinnen und Straftäter sowie Tatverdächtigen bei 33,5 %. Bis 1991 stieg dieser Wert auf 43,0 %. Seither

wurden stets Werte zwischen dieser Marke und 45,5 % für das Jahr 1997 registriert. Dabei fällt besonders auf, dass die Zahl ausländischer Täterinnen und Täter sowie Tatverdächtiger im Vergleich zur Zahl der schweizerischen überdurchschnittlich angestiegen ist. Während im Kanton Zürich 1988 noch 5247 ausländische und 10'415 schweizerische Tatverdächtige registriert wurden, waren es 1997 bereits 11'292 bzw. 13'526. Diese Entwicklung ist unerfreulich, doch noch nicht als dramatisch im Sinne eines eigentlichen Notstandes zu beurteilen. Wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die Ursachen dieser Entwicklung liegen keine vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sie vorab damit zusammenhängt, dass unser Land in gleicher Weise wie die Nachbarstaaten den Migrationsströmen aus Staaten und Regionen, die politisch instabil und Schauplatz von ethnischen Konflikten sind, ausgesetzt ist und dass sich der wachsende Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Wohnbevölkerung auch im Bereich der Kriminalität niederschlägt. Es ist nicht ersichtlich, wie in den Bereichen des Straf- und des Strafprozessrechtes besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Ausländerkriminalität ergriffen werden könnten, ausser dass die Organe der Strafverfolgung im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen ihr Möglichstes zur Aufklärung und Ahndung von Straftaten tun. Eine wirksame Strafverfolgung, bei welcher Täterinnen und Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Ahndung ihres Deliktes rechnen müssen, ist die beste Waffe des Staates bei der Bekämpfung der Kriminalität.

Der Anteil polizeilich registrierter Straftäterinnen und Straftäter mit dem Status der Asylbewerberin oder des Asylbewerbers hat stark zugenommen. Während in den Jahren 1994 und 1995 der Anteil noch bei 8,1 % bzw. 8,0 % lag, stieg er 1996 auf 12,8 % und 1997 auf 18,5 %. Diesem Anstieg steht in auffallender Parallellität ein Absinken des Anteils von illegal anwesenden Straftäterinnen und Straftätern ohne Aufenthaltsrecht gegenüber. Betrug dieser 1994 noch 21,0 %, sank er kontinuierlich auf 18,7 % im Jahre 1995, 12,2 % 1996 und 7,7 % 1997. Diese Entwicklung lässt sich am ehesten damit erklären, dass während des Asylverfahrens der Ausländerin bzw. dem Ausländer zunächst ein provisorisches Aufenthaltsrecht zukommt, auch wenn die Einreise nicht aus dem Motiv der Schutzsuche vor Verfolgung im Heimatland erfolgt. Bei illegalem Aufenthalt hingegen muss die betroffene Person jederzeit mit einer Wegweisung und der Ausschaffung rechnen. Dass der Status des Asylsuchenden bei Personen, die sich zwecks krimineller Betätigung in der Schweiz aufhalten, vermehrt in Anspruch genommen wird, liegt wohl darin begründet, dass die intensiven Personenkontrollen durch die Polizeiorgane in den verschiedenen kriminellen Milieus,

insbesondere zum Zwecke der Auflösung und Verhinderung offener Drogenumschlagplätze, dem illegalen Aufenthalt offenbar einen Teil seiner Attraktivität genommen haben, da die Wahrscheinlichkeit, polizeilich aufgegriffen und fremdenpolizeilich weggewiesen und ausgeschafft zu werden, relativ hoch ist.

Unter dem Gesichtspunkt des Ausländerrechts ist die Problematik der Ausländerkriminalität differenziert zu betrachten. Die Gesamtheit der Straftäterinnen und Straftäter ausländischer Nationalität setzt sich aus der Gruppe der illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsrecht, der Gruppe der Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit provisorischem Aufenthaltsrecht und denjenigen Personen ausländischer Nationalität zusammen, die den Flüchtlingsstatus geniessen oder im Besitze einer Aufenthalts- oder einer Niederlassungsbewilligung sind. Für jede dieser Gruppen besteht eine andere ausländerrechtliche Ausgangslage und entsprechend unterschiedlich stellen sich die Probleme dar.

Eine der Hauptfunktionen des Ausländerrechts besteht in der Fernhaltung bzw. der Weg- und Ausweisung unerwünschter Ausländer. Kriminell in Erscheinung tretende Ausländerinnen und Ausländer sind in diesem Sinne als in unserem Lande unerwünscht zu bezeichnen, und die Fremdenpolizeibehörden prüfen in jedem Fall von Straffälligkeit, ob eine Weg- oder Ausweisung angezeigt ist. Indessen ergeben sich hier aufgrund des unterschiedlichen ausländerrechtlichen Status der genannten Personengruppen erhebliche Unterschiede. Illegal anwesende Personen ohne Aufenthaltsrecht werden von den Fremdenpolizeibehörden formlos aus der Schweiz weggewiesen. Die Wegweisung wird, allenfalls anschliessend an ein Strafverfahren bzw. eine Strafverbüssung, mittels Ausschaffung vollzogen. Bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die sich strafrechtlich etwas zuschulden kommen lassen, stellen die kantonalen Behörden je nach Stand des Asylverfahrens entweder beim Bundesamt für Flüchtlinge oder bei der Schweizerischen Asylrekurskommission den Antrag auf prioritäre bzw. rasche Behandlung des Asylgesuches bzw. des Rechtsmittels. Verweigern die eidgenössischen Behörden der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller das Asyl und ordnen die Wegweisung an, so wird, wiederum gegebenenfalls nach Abschluss des Strafverfahrens oder nach Verbüssung der Strafe, die Wegweisung vollzogen. Wird der Gesuchstellerin bzw. dem Gesuchsteller der Flüchtlingsstatus zuerkannt und Asyl gewährt, so darf sie oder er nur aus der Schweiz ausgewiesen werden, wenn sie oder er die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet oder die öffentliche Ordnung in schwerwiegender Weise verletzt hat. Dabei ist ferner der Grundsatz der Nichtrückschiebung zu beachten, auf den sich die

betroffene Person nur dann nicht berufen kann, wenn erhebliche Gründe dafür vorliegen, dass sie die Sicherheit der Schweiz gefährdet oder wenn sie als gemeingefährlich gelten muss, weil sie wegen eines besonders schweren Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei Flüchtlingen kann also, wie auch bei anderen Personen mit ordentlichem Aufenthaltsstatus, das Anwesenheitsrecht lediglich im Rahmen eines formellen Verfahrens entzogen werden. Bei Personen mit ordentlichem Aufenthaltsstatus kann dabei entweder die Aufenthaltsbewilligung widerrufen bzw. nicht verlängert oder die Niederlassungsbewilligung entzogen werden. Im Rahmen dieser Verfahren hat die Fremdenpolizei ausgehend vom strafrechtlichen Verschulden der betroffenen Person eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen, wobei auch die ihr durch die Weg- oder Ausweisung entstehenden Nachteile zwingend mitzuberücksichtigen sind. Gegen die entsprechenden Entscheide stehen die verwaltungsrechtlichen Rechtsmittel bis hin zum Bundesgericht offen.

Zur Durchsetzung des aus dem Bundesrecht sich ergebenden Auftrages zur Weg- und Ausweisung unerwünschter Ausländer und der Pflicht, diese Anordnungen zu vollziehen, stehen den kantonalen Behörden seit Februar 1995 die im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) verankerten Zwangsmassnahmen zur Verfügung. Trotzdem ist, wie schon in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 73/1997 ausgeführt wurde, der Wegweisungsvollzug bei illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländern sowie abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Im Vordergrund stehen dabei namentlich die Probleme bei der Identitätsabklärung und der Papierbeschaffung bei Personen, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren wollen und mit den Vollzugsbehörden nicht zusammenarbeiten. Bei dieser Konstellation müssen die kantonalen Behörden grundsätzlich auf sich allein gestellt versuchen, die Identität der betroffenen Person abzuklären und die notwendigen Reisepapiere zu beschaffen. Zu diesem Zweck haben die Kantone auch mit den ausländischen Vertretungen in der Schweiz in Kontakt zu treten. Dies ist einerseits in jedem Fall mit erheblichen Umtrieben verbunden, und andererseits gestaltet sich die Zusammenarbeit mit verschiedenen Auslandsvertretungen schwierig, indem sich diese als wenig kooperativ erweisen. Über Mittel und Möglichkeiten, eine verbesserte Zusammenarbeit mit diesen Stellen herbeizuführen, verfügt nur der Bund. Wenn auch die Unterstützung der kantonalen Vollzugsorgane seitens des Bundes verstärkt worden ist, erweist sie sich insgesamt betrachtet noch als ungenügend und verbesserungsfähig. Mit der Totalrevision des Asylgesetzes und der damit verbundenen Teilrevision des ANAG wird

die Vollzugsunterstützung zur einer verpflichtenden Aufgabe des Bundes. Zudem hat der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes anlässlich der Frühjahrestagung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren die Schaffung einer Zentralstelle für Wegweisungsvollzug beim Bundesamt für Flüchtlinge in Aussicht gestellt, welche sich vorab mit der Abklärung der Nationalität und der Identität weggewiesener Personen sowie mit der Beschaffung von Reisedokumenten befassen soll. Diese Neuerungen versprechen für den Fall ihrer Realisierung eine Verbesserung im Bereich des Vollzuges von Wegweisungen; wie weit diese in der Praxis dann aber greifen werden, kann heute noch nicht beurteilt werden.

Bezüglich der bestehenden Vollzugsprobleme haben die zürcherischen Behörden auf allen Stufen seit langem und immer wieder bei den Bundesbehörden interveniert und den Handlungsbedarf aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wurde Ende des letzten Jahres eine Arbeitsgruppe der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren eingesetzt, welcher Vertreter des Bundes und der Kantone angehörten und seitens des Kantons Zürich die Vorsteherin der Polizeidirektion Einsitz nahm. Diese Arbeitsgruppe hatte das Mandat, innerhalb des geltenden Rechts und unter Berücksichtigung der hängigen Vorlagen für eine Totalrevision des Asylgesetzes und eine Teilrevision des ANAG Lösungen und Vorschläge zur Verbesserung des Wegweisungsvollzuges zu erarbeiten. Der entsprechende Schlussbericht wurde an der Frühjahrestagung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Verbindliche Beschlüsse über die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen stehen aber – mit Ausnahme der erwähnten Ankündigung der Schaffung einer Zentralstelle für Wegweisungsvollzug durch Bundesrat Koller – noch aus. Was die Unterbindung der illegalen Einreisen in die Schweiz betrifft, so wurde beim Bund verschiedentlich die Verstärkung der Grenzkontrollen und der Grenzüberwachung angeregt. Ab April dieses Jahres stehen zu diesem Zweck dem Grenzwachtkorps Festungswächter zur Mithilfe bei den Grenzkontrollen zur Verfügung. Diese Massnahme vermag zwar eine bessere Überwachung der Landesgrenze zu bewirken; doch eine hinsichtlich der illegalen Grenzübertritte auch nur einigermaßen abgeschlossene Grenze wird selbst mit grösstem Personalaufgebot nie zu erreichen sein. Mittel, um das Problem der Personen ausländischer Nationalität, welche straffällig werden oder sich sonst nicht in die im Gastland geltende Ordnung einfügen, besser bewältigen zu können, müssen im Rahmen einer weiteren Änderung des Bundesrechts gefunden werden. Beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sind zurzeit

verwaltungsintern die Arbeiten an einem Vorentwurf für eine Totalrevision des ANAG im Gange.

Was die besondere Frage der Kriminalität von ausländischen Jugendlichen betrifft, so können in allen westeuropäischen Staaten ähnliche Entwicklungen beobachtet werden. Das zentrale Problem liegt im Umstand, dass die straffällig werdenden ausländischen Jugendlichen meistens nicht integriert, ja aufgrund ihrer Vergangenheit und ihres Umfeldes kaum integrationsfähig sind. Betrifft die sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechternde soziale und arbeitsmarktliche Lage schon die hiesige Jugend, kommt bei den ausländischen Jugendlichen hinzu, dass sie häufig nach der Immigration in ein Umfeld versetzt werden, in welchem sie sich nicht zurechtfinden. Oftmals reisen jugendliche Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen des Familiennachzuges erst in einem Alter in die Schweiz ein, in welchem ihnen die Integration ausserordentlich schwer fällt. Sie können einerseits keine schulische Ausbildung mehr erhalten und haben andererseits auf dem Stellenmarkt nur geringe Chancen, eine Berufsausbildung zu absolvieren oder eine Arbeit zu finden. Einem Abgleiten in den Müsiggang ist damit die Tür geöffnet, und letztlich wird dadurch auch die Schwelle zur Straffälligkeit niedriger. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen nicht nur die Möglichkeit zur Integration fehlt, sondern erfahrungsgemäss seitens der Ausländerin oder des Ausländers der erforderliche Wille zur Integration im Gastland fehlt. Gesamthaft gesehen handelt es sich beim Phänomen der Kriminalität ausländischer Jugendlicher um ein Problem, das sich nicht auf eine polizeiliche bzw. ausländerrechtliche Fragestellung reduzieren lässt. Es handelt sich um ein gesellschaftspolitisches Problem, welches auch in einem umfassenden, gesamtschweizerischen Rahmen gelöst werden muss. Bereits heute befassen sich verschiedene Stellen mit der Frage der Integration, und im Rahmen der vor den eidgenössischen Räten hängigen Teilrevision des ANAG wird die Schaffung einer besonderen Gesetzesnorm diskutiert. Allerdings muss festgehalten werden, dass erhebliche Meinungsunterschiede darüber herrschen, was das Ziel der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung sein soll und welche Mittel geeigneterweise hierfür eingesetzt werden sollen.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Die Antwort der Regierung zu dieser Interpellation ist präzise, sorgfältig und schonungslos. Wir sehen darin die Tatsache, dass die Zahl ausländischer Täterinnen und Täter sowie Tatverdächtiger im Vergleich zur Zahl der schweizerischen überdurchschnittlich angestiegen ist. Wir finden in der Antwort auch die Tatsache, dass der Anteil polizeilich registrierter Straftäterinnen und -täter mit dem Status der Asylbewerberin oder des Asylbewerbers stark

zugenommen hat. Eine der Hauptfunktionen – das steht in der Antwort klar, schwarz auf weiss, und wir möchten dies unterstreichen – des Ausländerrechts besteht in der Fernhaltung bzw. der Weg- und Ausweisung unerwünschter Ausländer. Bezüglich der bestehenden Vollzugsprobleme haben die zürcherischen Behörden – wir anerkennen dies – auf allen Stufen seit langem und immer wieder bei den Bundesbehörden interveniert und den Handlungsbedarf aufgezeigt. Beim Bund wurde insbesondere verschiedentlich angeregt, die Grenzkontrollen und -überwachungen zu verbessern. Wir haben im Kanton Zürich hervorragendes Zahlenmaterial, was die Ausländerkriminalität betrifft. Hier sind wir vorbildlich und führend in der Schweiz. Das wird übrigens auch von den Vertretern der Schweizerischen Flüchtlingshilfe eingeräumt, die für ihre Studien von den zürcherischen Zahlenmaterialien Grundlagen genommen haben. Es steht ausser Zweifel, dass die Probleme in diesem Kanton polizeiseits erkannt worden sind und offen aufgezeigt werden. Ein entschlossenes Vorgehen erhoffen wir uns auch im Vollzug. Darauf werden wir in der nächsten Legislatur mit Schwergewicht drängen.

(Gleichzeitige Behandlung mit den Geschäften 11 und 13.)

13. Europäische Zusammenarbeit im Polizei- und Migrationswesen

Interpellation Martin Vollenwyder (FDP, Zürich), Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht) vom 29. Juni 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 249/1998, RRB-Nr. 1942/26.8.1998

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat Stand und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den andern europäischen Ländern im Polizei- und Migrationswesen?
2. Wie wirkt sich die Nichtzugehörigkeit der Schweiz zum Schengener Abkommen und zum Dubliner Abkommen auf die Aufgabenerfüllung der Kantonspolizei und auf den Zustrom potenzieller ausländischer Straftäter aus?
3. Teilt der Regierungsrat unsere Meinung, dass sich der Kanton Zürich beim Bund für rasche bilaterale Verhandlungen mit dem Ziel des Beitritts der Schweiz zum Schengener Abkommen und zum Dubliner Abkommen einsetzen soll? Wie beurteilt er die innen- und aussenpolitischen Erfolgsaussichten eines solchen Vorgehens?

Begründung:

Es mehren sich Befürchtungen, die öffentliche Sicherheit in der Schweiz und damit auch im Kanton Zürich werde durch die Nichtteilnahme der Schweiz an den Abkommen von Schengen und Dublin beeinträchtigt. Einerseits dürfe unsere Polizei nicht direkt, sondern nur via Interpol mit den Polizeiorganen der andern europäischen Länder zusammenarbeiten und von deren computergestützten sowie mit modernsten Datenkommunikationsmitteln ausgestatteten Fahndungsmethoden Nutzen ziehen. Andererseits werde unser Land zum «Hafen der letzten Hoffnung» für alle Migrantinnen (darunter auch potenzielle Straftäter), deren Asylgesuch in einem Land des Dubliner Abkommens abgewiesen wurde.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Am 11. März 1998 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat seinen Bericht und Antrag zu einem Postulat betreffend aussenpolitische Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Kantons Zürich vorgelegt (Vorlage 3631). Er hat darin das Interesse an intensiverter

grenzüberschreitender Zusammenarbeit und an verstärkter Präsenz der Kantone im Rahmen eidgenössischer Aussenpolitik, namentlich im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraumes Zürich, hervorgehoben. Von Bedeutung ist dabei im Besonderen der freie Zugang zu den Weltmärkten und speziell zur Europäischen Union, weshalb der rasche Abschluss der bilateralen, sektoriellen Verhandlungen Schweiz – EU im Vordergrund steht. Um an der Aussenpolitik des Bundes aktiver mitwirken zu können, drängt sich auch eine rasche Behandlung und Inkraftsetzung des entsprechenden Bundesgesetzes auf.

Wie die Entstehung des europäischen Wirtschaftsraumes ist auch die fortschreitende Verwirklichung eines europäischen Sicherheitsraumes eine Tatsache, der sich die Schweiz nicht entziehen kann. Traditionell pflegte die Schweiz schon bis anhin eine gute polizeiliche Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, anders als im Bereich der Rechtshilfe jedoch häufig ohne detaillierte Regelung. Die zunehmend institutionalisierte Sicherheitszusammenarbeit von EU-Staaten im Rahmen des Schengener Übereinkommens zwingt die Schweiz, die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarstaaten verbindlich zu regeln und ihr Verhältnis gegenüber dem entstehenden europäischen Sicherheitsraum zu klären.

Die Prüfung der verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten der Schweiz an diesem europäischen Sicherheitsgefüge ist primär Sache des Bundes. Der Bundesrat erteilte unter anderem bereits 1995 einer Arbeitsgruppe den Auftrag, die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für einen Beitritt zum Schengener Übereinkommen zu ermitteln. In ihrem Schlussbericht vom 15. September 1997 stellt die Arbeitsgruppe fest, dass die fortschreitende Verwirklichung eines EU-Sicherheitsraums mit vereinheitlichten Visa-, Asyl- und Aufenthaltsbestimmungen, mit vernetzten Polizeikräften, einem gemeinsamen Polizeiamt und zentralisierten Informationssystemen Auswirkungen auf die Sicherheitslage der Schweiz habe, und dass die Gefahr bestehe, dass unser Land zum Einfallstor und Ausweichgebiet für die illegale Migration sowie zur Drehscheibe der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus werde, falls es nicht gelänge, in das Sicherheitsdispositiv des Schengener Übereinkommens bzw. der EU einbezogen zu werden. Da wichtige Bereiche für das Funktionieren des europäischen Sicherheitsraumes (z. B. Visumpolitik und Zugang zum Schengener Informationssystem, SIS) zum Gemeinschaftsrecht zählen, entziehen sie sich einer bilateralen Regelung der Schweiz mit den Nachbarstaaten. Hierzu bedarf es eines Beitritts oder einer Assoziierung zum Schengener Übereinkommen oder einer partiellen Kooperation im Rahmen des Übereinkommens. Ein Beitritt ist ausgeschlossen, da dieser die Mitgliedschaft zur EU voraussetzt. Bei einer Assoziierung

müsste die Schweiz den gesamten geltenden und zukünftigen Rechtsbestand des Schengener Übereinkommens (bzw. nach der Überführung des Übereinkommens in den Amsterdamer Vertrag das analoge EU-Regelwerk) übernehmen, ohne über ein Mitentscheidungsrecht zu verfügen. Somit verbleibt als realistischer Weg der einer partiellen Kooperation. Dieser wird auch von den Kantonen mit Nachdruck unterstützt. So wurde auf Ersuchen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) anfangs dieses Jahres gemeinsam mit dem EJPD die Arbeitsgruppe «Europäische Sicherheitszusammenarbeit» ins Leben gerufen. Diese hat den Auftrag, vertieft Szenarien der Kooperationsmöglichkeit der Schweiz am Schengener Übereinkommen zu analysieren sowie andere Formen der Zusammenarbeit mit den Schengener Staaten aufzuzeigen. Ein erster Zwischenbericht dieser Arbeitsgruppe ist dem Vorsteher des EJPD vor kurzem zugestellt worden.

In gleicher Weise unterstützen die Kantone sodann die Bestrebungen des Bundesrates, durch Staatsverträge mit unseren Nachbarstaaten in dem ihnen verbleibenden Zuständigkeitsbereich die formellen Voraussetzungen für die Fortführung und wenn möglich die Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit zu schaffen. Wesentlichste Regelungsbereiche dieser angestrebten bilateralen Abkommen sind gemeinsame Kooperationszentren in Grenznähe, direkte Zusammenarbeit, gegenseitige Hilfeleistung, grenzüberschreitende Observation und Nacheile, Austausch von Fahndungs- sowie Fahrzeug- und Halterdaten, verdeckte Ermittlung sowie Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt. Eine direkte Mitwirkung des Kantons erfolgt durch den Kommandanten der Kantonspolizei im Rahmen der «Arbeitsgruppe Schweiz – Österreich». Die Verhandlungen mit den Nachbarstaaten sind weit fortgeschritten und stehen teilweise kurz vor dem Abschluss. Die Verträge bilden ein wichtiges Element, um einem drohenden Sicherheitsdefizit begegnen zu können, obwohl auch sie eine umfassende Einbindung in den europäischen Sicherheitsraum nicht bewirken können.

Im Zusammenhang mit der steigenden Zahl von Asylgesuchen zeigt sich schliesslich das ausgeprägte Interesse am Abschluss eines Parallelabkommens zum Dubliner Erstasylabkommen. Zwar hat die EU schon vor Jahren ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einem solchen Parallelabkommen mit der Schweiz bekundet, einige Mitgliedstaaten machen dieses heute indessen vom erfolgreichen Abschluss der bilateralen Verhandlungen abhängig. Deshalb besteht auch im Hinblick auf ein derartiges Parallelabkommen das schon eingangs erwähnte Interesse des Regierungsrates, die bilateralen Verhandlungen zügig voranzutreiben.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Ich glaube, das Wichtigste steht in der Interpellationsantwort. Es wird klar aufgezeigt, dass eminentes Interesse am Abschluss eines Parallelabkommens zum Dubliner Erstasylabkommen besteht und dass sich die Regierung in jenem Zeitpunkt, dem 26. August 1998, ganz klar für die bilateralen Verhandlungen bzw. für die bilateralen Verträge ausgesprochen hat. Es kommt in der Interpellationsantwort klar und deutlich zum Ausdruck, dass die Zusammenarbeit einerseits mit den Nachbarstaaten, aber auch mit der EU im Zusammenhang mit dem Schengener Asylabkommen entscheidend wichtig ist. Die Regierung hat deutlich gemacht, dass sie gewillt ist, in diese Richtung weiterzuarbeiten. Ich gehe davon aus, dass die Regierung in der Zwischenzeit mit Befriedigung vom Abschluss der bilateralen Verhandlungen Kenntnis genommen hat.

Ich danke der Regierung in diesem Zusammenhang für die klare Stellungnahme.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein Antrag auf Diskussion der drei Geschäfte 11, 12 und 13 gestellt. Die Interpellanten haben ihre Erklärungen abgegeben.

Die Geschäfte 11, 12 und 13 sind erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Schaffung eines Gesetzes über die Süchtigenhilfe und Suchtprävention**
Parlamentarische Initiative *Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)* und Mitunterzeichnende
- **Nutzungskonzept Zeughäuser in Verbindung mit Vorlage 3693**
Motion *Peter Marti (SVP, Winterthur)* und *Ulrich Isler (FDP, Seuzach)*
- **Erweiterung der Berufsschule Bülach mit einer Abteilung für kaufmännische Berufe**
Postulat *Michel Baumgartner (FDP, Rafz)* und *Martin Mossdorf (FDP, Bülach)*
- **Praxisjahr an Fachhochschulen**
Anfrage *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)* und *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*
- **Kreiskommandi/Kreiskommando Winterthur**
Anfrage *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)*

Rückzüge

- **Berufsschule der Emigrierten/Scuola Professionale Emigrati (SPE)**
Anfrage *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)*
KR-Nr. 47/1999

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich habe noch einen Wunsch. In zwei Wochen haben wir die letzte Sitzung, an der wir Geschäfte materiell erledigen möchten. Sie wissen, dass das eine Doppelsitzung ist. Ich bitte Sie, die Zeit bis etwa 17.30 Uhr zu reservieren, damit wir diese Geschäfte auch zu Ende führen können. Sie leisten Ihnen und uns einen grossen Dienst zum Schluss dieser Amtsdauer.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

16602

Zürich, den 26. April 1999

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 27. Mai 1999 genehmigt.